

Protokoll der 23. Sitzung

vom 8. Dezember 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister, Hans-Jürg Fehr, Rebecca Forster, Thomas Hurter, Richard Mink, Andreas Schnider, Alfred Tappolet.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Peter Käppler, Bernhard Müller, Thomas Stamm, Jürg Tanner, Erna Weckerle.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr	1003
2. Interpellation Nr. 5/2008 von Josef Würms vom 25. März 2008 betreffend „Ist Frau RR Ursula Hafner-Wipf im Asylwesen/Ausländerwesen befangen?“	1022
3. Postulat Nr. 7/2008 von Susanne Debrunner vom 22. August 2008 mit dem Titel: Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern	1028
4. Motion Nr. 6/2008 von Gerold Meier vom 27. August 2008 betreffend Leistungen der Pensionskasse	1039
Ausserhalb der Traktandenliste:	
Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2008	1051

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 24. November 2008:

1. Bericht des Präsidenten der Gesundheitskommission vom 21. November 2008 zum zweiten ergänzenden Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen zur Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals.
2. Bericht und Antrag der Petitionskommission vom 25. November 2008 betreffend Beantwortung der Petition 1/2008 „Änderung der Kantonsverfassung, Art. 18, Verfahrensgarantien“.
3. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2008 teilt der Regierungsrat mit, dass die der Staatskanzlei am 24. November 2008 eingereichte kantonale Volksinitiative „Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie!“ mit 1'170 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Petitionskommission hat die Petition Nr. 1/2008 von Wilhelm Morath, Neuhausen und Büsingen, vom 7. September 2008 vorberaten. Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

Am 30. November 2008 haben die Schaffhauser Stimmberechtigten der Totalrevision des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen mit 17'325 Ja gegen 8'927 Nein zugestimmt. Klar zugestimmt wurde auch der Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes über die Aufnahme der J15 ins Nationalstrassennetz, und zwar mit 23'974 Ja gegen 2'988 Nein.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 20. Sitzung vom 10. November 2008, Nachmittag, und der 21. Sitzung vom 24. November 2008, Vormittag, werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-141

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-103

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP): Im Nachhinein fand ich es unglücklich, dass ich Präsident dieser Kommission war. Ich hatte zum vorliegenden Thema eine Motion eingereicht, die auch beantwortet worden war und zu dieser Vorlage geführt hatte. Damals hatte ich gedacht, ich wisse ja so viel zum Thema und es wäre sicherlich interessant, das Kommissionspräsidium zu übernehmen. Ich habe das Präsidium auch gern übernommen – aber das ist nicht das Problem. Anfangs hatte ich einige Mühe, bis ich mich als Präsident und eben nicht als Kommissionsmitglied und Motionär eingeschossen hatte. Ich entschuldige mich dafür, bin aber der Ansicht, ich hätte eine zufrieden stellende Lösung gefunden.

Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Heinz Albicker für die Vorlage. Den Dank gebe ich auch weiter an Staatsschreiber Stefan Bilger für die Unterstützung während der Kommissionsarbeit. Im Weiteren danke ich Alfred Schweizer, dem Direktor der Gebäudeversicherung; er ist uns immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden und hat uns gezeigt, wo die Probleme liegen. Auch Christian Braun, dem Verfasser der Analyse Feuerwehr, sei der Dank ausgesprochen, ebenso Jakob Deppe, dem Protokollführer, für die stets guten Protokolle.

Die Feuerwehr ist bekanntlich neben der Armee die zweite heilige Kuh in der Schweiz. Ich glaube, ich habe damals mit meinem Vorstoss in ein kleines Wespennest gestossen. Es ist aber nur ein kleines Nest, denn wir haben nicht alle Wespen gefunden. Aber was wir heute auf dem Tisch haben, ist eine gute Auslegeordnung. Die Kommission hat fünf Sitzungen abgehalten und ist mit 7 : 0 auf die Vorlage eingetreten. Schliesslich hat sie dieser mit 6 : 0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die Motion hat als Vorgabe die Optimierung der Feuerwehr mit dem Nebenziel, mögliche Einsparpotenziale zu finden und auch umzusetzen. Wie dies gelungen ist, möchte ich momentan nicht diskutieren. Die Ratsdebatte und auch die Lösung werden es dann zeigen. Was der Kommission und dem Regierungsrat sicher gelungen ist: Es ist nun viel mehr Transparenz in die Feuerwehr und auch in die ganze Geschichte um die Gebäudeversicherung gekommen. Man weiss jetzt, woher das Geld kommt und wohin es fliesst. Das sind sicher die guten Grundlagen, die wir auch

gebrauchen können, für die Zukunft und vielleicht für weitere Vorstösse und Anpassungen, welche das Thema noch mit sich ziehen wird.

Wir haben nun eine gute Voraussetzung, um Vergleiche mit anderen Kantonen, anderen Feuerwehren und anderen Versicherungsgesellschaften anzustellen. Diesbezüglich haben wir einen grossen Schritt getan. Die grossen Posten, das haben wir in der Budgetdebatte gesehen, liegen sicher nicht bei der Feuerwehr. Der Kanton wird sehr gut verwaltet, und jedes Jahr wird genügend Steuersubstrat weggefressen. Die Feuerwehr ist nur ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein.

Man bekommt immer wieder kleine Geschichten über die Feuerwehr zu hören, beispielsweise folgende: An einer Übung wurde ein neuer Anhänger mit aufgerollten Schläuchen gezeigt. Die Feuerwehrleute wollten versuchen, mit diesen Schläuchen umzugehen. Da letztlich niemand wusste, wie es funktioniert, fuhr der Anhängerzug wieder zurück. In der folgenden Woche wurde dann ein Kredit für weitere Fr. 100'000.– beantragt, und zwar zur Bestellung eines Containers, der modern ist und bei dem jedermann wissen sollte, wie alles funktioniert. Der Anhängerzug steht nun in irgendeinem Depot, und die Feuerwehren sind der Meinung, mit ein, zwei Übungen wäre es wohl zu erreichen gewesen, auch mit diesen Schläuchen zu arbeiten. Solche und ähnliche Geschichten haben dazu geführt, dass zu diesem Thema überhaupt einmal eine Diskussion in Gang kam. Es ist sicherlich auch nicht förderlich, wenn vonseiten der Feuerwehr zu hören ist, die Entscheidungen des Kommandos würden infrage gestellt. Wer dies tut, ist verpönt, gehört nicht mehr dazu und wird als Nestbeschmutzer betrachtet. Es beginnen Aufhetzungen, Kürzungen, Erpressungen und so weiter. All dies hat dazu geführt, dass der Vorstoss eingereicht, die Vorlage ausgearbeitet und Transparenz geschaffen wurde.

Wie der Titel der Motion gezeigt hat und der Titel der Vorlage zeigt, geht es nur in untergeordneter Weise um die Feuerwehr. Es handelt sich vor allem um eine Optimierung der Brandschutzmassnahmen. Für mich und auch für die Kommissionsmitglieder war es sehr wichtig, dass gewisse Punkte erreicht und festgelegt werden konnten. Ich denke dabei an die Situation um die generellen Wasserversorgungspläne, die so genannten GWP, die bis 2020 umgesetzt werden müssen. Die Gemeinden sind neu gemäss Art. 35 Abs. 1 verpflichtet, ihre Gesuche für die Investitionen für die Löschwasserversorgung bis zum 31. Dezember einzureichen und bis Ende 2020 zu realisieren. Später wird einfach nichts mehr bezahlt. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, dank dem es eines Tages – wenn auch eventuell erst ab 2020 – wirklich zu Einsparungen in diesem Bereich kommt. Es ist auch wichtig, dass die Subventionspraxis beim Wasser nochmals hinterfragt wurde und auch dort Änderungen vonstatten gingen. Ich finde es zudem richtig, dass bei den Ortsfeuerwehren, selbst wenn

wir im Kanton nur deren drei haben, der Hebel angesetzt und der Subventionssatz von 50 auf 30 Prozent gesenkt wird.

Die Vorlage ist sicher nicht das, was ich mir damals mit meinem Vorstoss erhofft habe. Das werden Sie heute noch von anderen Personen hören. Trotzdem bin ich klar der Meinung, dass wir den zurzeit grössten gemeinschaftlichen Nenner vor uns haben. Ich bitte Sie, zu dieser Vorlage zu stehen, auf sie einzutreten und ihr dann auch zuzustimmen.

Ich werde mir vorbehalten, je nachdem, wie das Ergebnis heute aussieht, zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Vorstoss zu machen. Die Informationen liegen heute auf dem Tisch; Transparenz wurde geschaffen. Es besteht sicher noch in manchen Punkten Handlungsbedarf. Dabei sprechen wir aber nicht von Millioneneinsparungen.

Die SVP-Fraktion wird sich zu diesem Thema sehr kritisch äussern. Ich könnte mir auch vorstellen, dass vereinzelt Anträge folgen werden, aber ich bin der Meinung, dass unsere Fraktion schliesslich eintreten wird.

Markus Brüttsch (SP): Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Wir haben fünf Sitzungen aufgewendet; es war eine relativ langwierige Sache. Die Vorlage ist auch schon lange im Rat, mehr als ein Jahr.

Der Knackpunkt der Vorlage ist ganz klar Art. 35. Da geht es vor allem um die 25 Prozent Subventionen, welche die Gemeinden nach 2013 nicht mehr zugute haben. Darüber kann man kontrovers diskutieren. Der Vorstoss von Edgar Zehnder basierte ja auf der Höhe der Brandschutzprämie. Bei der Brandschutzprämie sind wir schweizweit beinahe am höchsten, bei der Gebäudeversicherungsprämie relativ tief. Im Schnitt sind wir gesamtschweizerisch gesehen an sechster Stelle. Das ist nicht so schlecht. Wir sind der Meinung, es bestehe ein Zusammenhang zwischen der Brandschutzprämie und den Subventionen. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine ausreichende Löschwasserversorgung zu garantieren. Muss man eine Sanierung und eine Neuerstellung machen, sind die Kosten viel höher als für nur eine Frischwasserleitung. Meistens muss man aber in grossen Dimensionen Wasserleitungen erstellen, damit man für die Feuerwehr genügend Kapazität hat. Aus diesem Grund muss Art. 35 nochmals kontrovers diskutiert werden.

Mit den übrigen Änderungen, wie sie aus der Kommission gekommen sind, kann man sicher leben. Ich bin jedoch überzeugt, dass noch Anträge aus unserer Fraktion kommen werden. Wir werden aber auf die Vorlage eintreten.

Dieses Jahr wird die zweite Lesung wohl nicht mehr stattfinden, denn es braucht nochmals eine Kommissionssitzung. Im nächsten Jahr wird der Rat kleiner sein. Dann ist die Ausgangslage vielleicht ganz anders.

Martin Kessler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrates besprochen und mit grossem Mehr ein begeisterungsloses Eintreten beschlossen. Begeisterungslos deshalb, weil bei dieser Teilrevision vieles ein wenig verändert und dabei relativ wenig Wirkung erzielt wird. Zudem wird das Ziel der Motion von Edgar Zehnder, nämlich die Brandschutzkosten auf den schweizerischen Durchschnitt zu senken, auf das Jahr 2020 verschoben. Immerhin können durch die Streichung der Subventionen obligatorischer Brandschutzmassnahmen jährlich Fr. 400'000.– eingespart werden.

Die Diskussion um die hohen Kosten der Ortsfeuerwehren hat sich bald von selbst erledigt – in der Zwischenzeit sind ja nur noch drei von ihnen übrig geblieben. Ebenso zeichnet sich eine weitere Konzentration der Betriebsfeuerwehren ab.

Die Gemeinden sind jetzt aufgefordert, bis 2013 ihre Projekte zur Erneuerung und Verbesserung ihrer Wasserversorgungen einzugeben. Wir haben uns in der Fraktion die Frage gestellt, ob wir mit unserem Perfektionsismus Rolls Royce fahren – ein VW würde es wahrscheinlich auch tun. Die gleichen Fragezeichen stellen sich übrigens immer wieder auch im Zusammenhang mit extremen Anordnungen der Feuerpolizei. Diese verschanzt sich einerseits hinter den Vorschriften, die sie auszuführen habe, und andererseits hinter der Gretchenfrage, wer denn im Schadenfall die Verantwortung übernehmen wolle. Absolute Sicherheit gibt es nicht – und schon gar nicht gratis. In diesem Sinne treten wir, wie eingangs gesagt, auf die Vorlage ein.

Heinz Rether (ÖBS): Auch die ÖBS-EVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Feuerwehren haben in unserem Kanton eine Tradition und einen ganz anderen Status als freiwillige Feuerwehren in anderen Ländern. Im Vergleich zu anderen Ländern und Kantonen belegt Schaffhausen im Verhältnis der Feuerwehrleute zur Wohnbevölkerung einen Spitzenplatz. Die Schaffhauser löschen und retten offenbar speziell gern. Diese Aussage ist aber nur bedingt richtig, wie die Gespräche in der vorberatenden Kommission ergaben. Aufgrund der hohen Zahl von Feuerwehren – immerhin haben wir noch drei sehr kleine – mangelt es vor allem den Ortsfeuerwehren an Einsatzpraxis, die mit Ernstfallübungen teuer kompensiert werden muss.

Es galt nun bei der Erarbeitung dieser Vorlage, einerseits der Tradition und dem Verdienst vieler Freiwilliger und andererseits der Effizienz, der Erfahrung und der Einsatzsicherheit unserer Feuerwehren gerecht zu werden. Ich bin froh, dass der Kanton im vorliegenden Entwurf nicht mit dem Vorschlaghammer tätig wird und trotzdem eine unzeitgemässe und einzigartige Feuerwehrvielfalt in unserem Kanton sanft zu regulieren versucht.

Im Bereich der Kompetenzbereinigung zwischen Gemeinden und Kanton gab es materiell keine grosse Entflechtung. Hier bleibt der Mangel, dass je nach Gebäudegattung sowohl der kantonale als auch der kommunale Feuerpolizeiverantwortliche zum Einsatz kommen soll. Lediglich das Versprechen von Alfred Schweizer, dies in Zukunft sinnvoll zu handhaben, blieb von den Optimierungsvorschlägen übrig.

Ein weiterer Schwerpunkt war die für unseren Kanton einzigartige Subventionspraxis im Bereich Brandschutz. So sollen neu nur noch die freiwilligen Massnahmen mit maximal 25 Prozent subventioniert werden. Wir bitten auch hier den Kanton, zwischen den ebenso wirkungsvollen baulichen Massnahmen und den teuren technischen Brandschutzinstallationen ein gesundes Augenmass zu bewahren. Dabei würde eine kantonsdeckende Berieselungsanlage bei den Landwirtschaftsvertretern in unserem Rat wahrscheinlich eine Mehrheit erreichen. Trotzdem sollte hier vernünftig und massvoll gehandelt werden.

Auch die Subventionen bezüglich der Löschwasserversorgung gehören in diesen Bereich. Diesem historisch gewachsenen Pferdefuss wird in dieser Vorlage der langsame, sicherlich aber sinnvolle Tod beschert.

Wir werden eintreten und sind gespannt auf die Diskussion. In der Kommission waren etwa 90 Prozent der Mitglieder ehemalige oder aktive Feuerwehrleute. Vielleicht kommt in der Ratsdiskussion noch etwas mehr Leben in diese Vorlage.

Markus Müller (SVP): Ich knüpfe dort an, wo Heinz Rether aufgehört hat. Die meisten Kommissionsmitglieder sind oder waren aktive Feuerwehrleute. Dies war wohl nach der Wahl des Kommissionspräsidenten der zweite Fehler. Ich bin schon froh, dass Kommissionspräsident Edgar Zehnder Einsicht zeigt, aber es ist leider zu spät. Man hat hier tatsächlich den Bock zum Gärtner gemacht, beziehungsweise Edgar Zehnder hat sich dazu machen lassen. Dieser ist letztlich zufrieden – wir haben es deutlich gehört –, dass die Kommission ohne grössere Probleme über die Runden gekommen ist und nun eine Vorlage da ist, die mit keinem einzigen Satz und keiner einzigen Änderung im Gesetz auf die Motion Zehnder eingeht. Darin sind wir uns, so glaube ich, alle hier im Saal einig. Wir können jetzt zufrieden sein und sagen: Nun, man hat es mal versucht, und es ist schief gelaufen. Oder wir können die Motion am Leben erhalten, womit wir in der Tat die Vorlage zurückweisen müssten. Letzteres habe ich meiner Fraktion empfohlen, habe aber nur eine Minderheit gewinnen können. Ich stelle deshalb auch keinen Antrag.

Trotzdem erlaube ich mir einige kritische Bemerkungen. Ich werde dieses Gesetz mit der grössten Wahrscheinlichkeit ablehnen; im besten Fall werde ich bei der Abstimmung sitzen bleiben. Man hat in ein Wespennest gestochen. Vielleicht sind alle Wespen aufgefliegen, was ich sehr stark

bezweifle. Sicher sind sie aber alle am gleichen Ort wieder gelandet! Die Gesetzesänderung geht überhaupt nicht auf den Vorstoss ein, sie macht einfach eine Verschiebung und eine Umstrukturierung der Kosten und der Finanzflüsse. Dazu muss ich als Gemeindevertreter sagen: Das ist ein Grund, weshalb ich dagegen bin, denn letzten Endes bezahlen wir gleich viel, nur über andere Wege.

Einmal mehr hat man es verpasst, auf das einzugehen, was der Motionär wollte: eine nähere Prüfung des ganzen Systems. Das System bei uns ist die Feuerpolizei und die Feuerwehr. Diesen dubiosen schweizerischen Feuerwehrverband, der sich zum Gesetzgeber aufgeschwungen hat, müsste man zudem auch einmal durchleuchten. Etwas wurde immerhin bewegt: das unselige Wochenendpikett in den Dörfern wurde aufgehoben. Das ist positiv. Ich war Feuerwehrmann; 23 Jahre habe ich Dienst geleistet. Im Kopf und im Geist bin ich immer noch dabei. Doch ich muss sagen: Man hat es verpasst, das Ganze zu analysieren und zu reformieren. Dabei erwähne ich auch das Problem Buchberg-Rüdlingen. Spricht man von Sicherheit sowie von Menschen- und Sachschutz, ist es wahrscheinlich nicht sehr intelligent, eine Stützpunkfeuerwehr in Neuhausen zu haben, die nach Rüdlingen und Buchberg fahren muss. Solche Fakten hätte man beleuchten müssen. Es hätte sehr viel gegeben, aber man hat die Chance verpasst. Das tut mir sehr leid. Aus diesen Gründen ist das Ganze eigentlich nicht verhandlungsbereit.

Hans Schwaninger (SVP): Ich spreche nicht direkt zum Brandschutzgesetz, jedoch indirekt zu einem Problem, das wir im Rahmen der Kommissionsarbeit diskutiert haben und das auch in den Gemeinden und den Feuerwehren immer wieder grössere Unzufriedenheit ausgelöst hat: der von oben verordnete Pikettdienst am Wochenende sowie an Feiertagen. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2008 hat der Regierungsrat die Pikettvorschriften auf den 1. Januar 2009 aufgehoben. Im Namen der Gemeinden, der Feuerwehren und der Kommissionsmitglieder bedanke ich mich in aller Form beim zuständigen Regierungsrat Heinz Albicker, beim Dienststellenleiter der Feuerpolizei, Alfred Schweizer, sowie bei Feuerwehrinspektor Gerhard Stäheli für die Aufhebung der bis anhin verordneten Pikettpflicht.

Die Feuerwehren werden alles dransetzen, auch ohne diese Vorschrift, ihren Leistungsauftrag an den Wochenenden sicherzustellen. Der Beschluss wird einen Motivationsschub bei den Mitgliedern der Feuerwehren auslösen, dessen bin ich mir sicher. Nochmals besten Dank.

Regierungsrat Heinz Albicker: Am 3. April 2006 haben Sie die Motion Zehnder erheblich erklärt. Der Regierungsrat wollte diese nicht entgegennehmen, folgte aber dem Auftrag so, dass er Ihnen eine Vorlage mit

zwei Varianten präsentierte. Die eine Variante war diejenige, welche Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, in der er aufzeigt, weshalb er an der Subventionierung der Wasserversorgung und der Feuerwehren in diesem Ausmass festhalten will. Die andere Variante mit den gestrichenen Subventionen für die Wasserversorgung ist ebenfalls in der Vorlage enthalten. Sie sehen ganz genau, was wie viel und was weniger kostet.

Wir haben zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Es waren absolut keine Gefälligkeitsgutachten. Wer die Gutachten gelesen hat – ich gehe davon aus, dass Markus Müller das nicht getan hat, denn sonst hätte er dieses System nicht so in Zweifel gezogen –, stellt fest, dass die Gutachter unsere Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet haben. Ich wollte auch wissen, ob wir tatsächlich irgendwo zu teuer sind, ob wir etwas falsch machen. Ich wollte Sie keineswegs hintergehen. In einem der Gutachten steht: „Die gesetzlichen Vorschriften und die Weisungen des Feuerwehrenspektors entsprechen dem heutigen Standard; sie sind hervorragend geeignet, um das Feuerwehrwesen im Kanton Schaffhausen optimal zu gestalten.“ So lautet der erste Satz im Management Summary.

Dann folgt ein wichtiger Satz (ich weise seit Jahren auf diesen Sachverhalt hin): „Aufgrund einer unzureichenden personellen und materiellen Ausstattung sind einzelne Feuerwehren definitiv nicht in der Lage, die gesetzlichen Leistungsaufträge zu erfüllen.“ Diese Gemeinden konnten gar nichts dafür. Sie waren so klein und hatten so wenige Leute. Diese arbeiten auswärts. Wegen dieser Umstände habe ich immer darauf hingearbeitet, dass wir mehr Verbandsfeuerwehren schaffen. Dann können nämlich die betroffenen Gemeinden ihre Last verteilen. Das haben wir in den vergangenen Jahren geschafft, meine Damen und Herren. Es gibt im Kanton Schaffhausen noch drei Ortsfeuerwehren. Alle anderen sind Verbandsfeuerwehren. Ich war dafür besorgt, dass der Stützpunkt im Klettgau nun von Neuhausen übernommen wird. Wir verfügen über eine Stützpunktfeuerwehr weniger; noch weniger ist nicht möglich. Die Stützpunktfeuerwehr Neuhausen deckt das gesamte Klettgau und den südlichen Kantonsteil ab. Die Stadtfeuerwehr hat die Stadt und einige Gemeinden ringsum zu betreuen. Dann haben wir noch Thayngen und schliesslich den oberen Kantonsteil. Aus der Vorlage ersehen Sie, dass wir über 700 Feuerwehrleute weniger als noch vor 10 Jahren verfügen.

Wir sind immer noch von der Subventionierung der Feuerwehr und im Wasserbereich überzeugt. Weisen Sie die Vorlage zurück, sind wir Ihnen nicht böse. Dann gilt das alte Gesetz, mit dem der Regierungsrat sehr gut leben kann.

Wovon sprechen wir? Von der Brandschutzabgabe, welche dieses Jahr 26,5 Rappen kostet. Das heisst, auf 1 Million Franken Versicherungsdeckung kostet die Brandschutzabgabe Fr. 265.– im Jahr oder gut Fr. 20.–

im Monat. 80 Prozent von diesen Fr. 265.– sind Subventionen. Das habe ich schon bei der Einreichung der Motion erklärt. Nehmen Sie 20 Prozent von diesen Fr. 265.–, so sind das gut Fr. 50.–. Das bedeutet: Wenn Sie die ganze Verwaltung abschaffen, haben Sie Fr. 50.– eingespart. Davon sprechen wir hier, von nichts anderem. Wir sprechen auch davon, dass wir die zweitgünstigste Gebäudeversicherungsprämie der Schweiz haben! Wäre Alfred Tappolet hier, so würde er sagen, das Ziel müsste Rang 1 sein. Natürlich wäre auch ich lieber an erster Stelle, aber wir können es uns ja auch nicht aussuchen. Der Kanton Zürich als Nummer 1 hat eine riesige Masse und sicher auch einen Vorteil von der Abdeckung wegen der vielen Gebäulichkeiten im Kanton. Bei der Brandschutzabgabe sind wir in diesem Jahr am zweit teuersten, das haben wir niemals negiert. Adiert haben wir die sechstgünstigste Prämie in der ganzen Schweiz.

Gehen wir noch etwas weiter. Folgende Feststellung habe ich nicht bestellt, sondern sie stammt aus dem K-Tipp: Vergleich Kubikmeterpreise bei der Wasserversorgung. In der Stadt Zürich – die angrenzenden Gemeinden wie Laufen, Uhwiesen und so weiter bewegen sich im gleichen Rahmen – kostet der Kubikmeter Wasser Fr. 3.03, in der Stadt Schaffhausen Fr. 1.55. Wenn Sie die Subventionierung über die Brandschutzprämie streichen, müssen die Gemeinden logischerweise dieses Loch entweder über die Steuern abdecken oder sie müssen die Wasserzinsen erhöhen. Das ist ganz logisch. Ich kann mit beidem leben. Wenn Sie es nicht über die Brandschutzprämie finanzieren wollen, so kürzen Sie eben die Subventionierung. Dann aber müssen Sie wissen: Irgendjemand wird das bezahlen müssen. Und letzten Endes bezahlt es wieder der Liegenschaftsbesitzer.

Ein Beispiel: Eine Familie mit 4 Personen lebt in einem Haus mit einem Versicherungswert von Fr. 500'000.–. Im Kanton Schaffhausen kostet die Wasserversorgung über den Kubikmeterpreis Fr. 362.–. Im Kanton Zürich sind es Fr. 709.– und im Kanton Thurgau Fr. 544.–. Sie sehen, die Fr. 265.–, die ich vorhin angesprochen habe, sind wirklich nicht das Gelbe vom Ei. Wir schauen auch darauf, dass keine zu hohen Forderungen gestellt werden.

Martin Kessler hat gefragt, ob wir anstelle eines Rolls Royce nicht lieber einen VW fahren sollten. Wir haben uns bemüht, Gemeinden zu unterstützen, die zur Erfüllung ihres Auftrags ein neues Tanklöschfahrzeug benötigten. Zwei Gemeinden haben wir je ein Occasions-TLF aus dem Kanton Zürich, das dort ausgemustert worden war, vermittelt. Uns ist nicht daran gelegen, die Gemeinden mit teuren TLF auszurüsten, wenn wir Occasionswagen besorgen können.

Wenn Edgar Zehnder feststellt, er habe in ein Wespennest gestochen, und dann relativiert, es sei allerdings nur ein kleines Nest gewesen, so sage ich von meiner Warte aus: ... und er hat Schmetterlinge gefunden.

Markus Müller, man kann es sich natürlich einfach machen. Vor einem Jahr kam diese Vorlage ins Parlament. Fünf Sitzungen haben wir mit der Spezialkommission verbracht. Wir haben uns alle Punkte wirklich im Detail angeschaut, denn sonst hätte ja die Kommission nicht mit 6 : 0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wenn Sie nun Ideen zur Verbesserung haben, dann hätten Sie diese Ideen in die Spezialkommission einbringen können. Sie hätten sagen können: Wir wollen für Stützpunktfeuerwehren beispielsweise nicht mehr 70 Prozent Subvention, wir machen es wie in anderen Kantonen vielleicht mit 30 Prozent. Dann hätte ein TLF (Preis: Fr. 600'000.– bis Fr. 700'000.–) die Feuerpolizei vielleicht Fr. 200'000.– oder Fr. 300'000.– weniger Subventionen gekostet. Aber wer hätte es dann bezahlt? Die Gemeinde. Irgendjemand bezahlt die Feuerwehren. Im Übrigen haben wir gar keinen Rolls Royce.

Ich bitte Sie schon, sich die Sache nicht so einfach zu machen und die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, ohne dass Sie selbst Vorschläge eingebracht haben. Das wäre das Billigste, und das könnte ich überhaupt nicht verstehen. Diejenigen, welche die Studie nicht gelesen haben, bitte ich, diese bei ihren Kommissionsvertretern anzufordern. Ein Blick in diese Studie würde sich lohnen.

Der Regierungsrat kann mit der Rückweisung leben, er kann aber auch mit der Vorlage leben, die Sie in der Spezialkommission verabschiedet haben.

Alfred Sieber (SVP): Gemäss Art. 21, der nicht Bestandteil der Gesetzesrevision war, erlässt letztlich der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen. Stützpunkt ist, wie Sie gehört haben, Neuhausen. Wir haben in der Nachbarschaft, im Rafzerfeld, leistungsfähige Feuerwehren, und wir fragen uns immer wieder, warum es denn nicht möglich wäre, eine dieser Feuerwehren als Stützpunktfeuerwehr für unsere Gemeinden einzusetzen. Normalerweise heisst es, je schneller eine Feuerwehr am Brandplatz eintreffe, desto besser seien die Möglichkeiten, noch etwas zu retten. Stellen Sie sich nun Folgendes vor: Vom Stützpunkt Neuhausen sind es 20 Kilometer bis nach Buchberg und Rüdlingen. Im Rafzerfeld aber besteht eine leistungsfähige Feuerwehr mit allen Mitteln, die innert kürzester Zeit in Rüdlingen oder in Buchberg wäre. Offensichtlich widersetzt sich der Kanton massiv, wenn diese Nachbarwehren angefordert werden. Zumindest aus Feuerwehrkreisen habe ich gehört, dass es sogar Rüffel absetzt, wenn die Rafzer statt die Neuhauser Feuerwehr angefordert wird. Das ist unverständlich. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit bestünde, einen Stützpunkt im Rafzerfeld statt in Neuhausen zu wählen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Alfred Sieber, der Vorwurf, wir würden uns dagegen wehren, ist grotesk. Ich habe ja dafür gesorgt, dass Dörflingen und Büsingen einen Zusammenarbeitsvertrag haben. Das habe ich selbst eingefädelt, das waren nicht die Gemeinden. Die Gemeinde Dörflingen wollte nämlich kein Tanklöschfahrzeug anschaffen und sagte, sie wolle mit Büsingen zusammenarbeiten. Ich habe die Gemeinden Dörflingen und Büsingen an einen Tisch geholt. Die Büsinger wiederum sagten, wenn Dörflingen kein TLF anschaffen wolle und Büsingen die Lasten zu tragen habe, so würden sie nicht mitmachen. Jetzt haben wir einen Zusammenarbeitsvertrag. In Stein am Rhein – Gratulation, Franz Hostettmann – besteht eine Zusammenarbeit mit Etwilen. Dagegen wehren wir uns doch nicht! Rüdlingen und Buchberg wollten einen Zweckverband gründen. Aber das ist gemäss Gemeindegesetz nicht möglich. Einem Zusammenarbeitsvertrag hingegen steht nichts im Weg. Ein solcher ist jedoch eine Gemeindeangelegenheit. Wir selbst untersuchen schliesslich den Zusammenarbeitsvertrag. Jetzt aber zu fordern, der Kanton solle dafür sorgen, dass Rüdlingen mit einer Gemeinde einen Vertrag abschliessen könne, das geht nicht. Die Feuerwehr ist eine Gemeindeangelegenheit. Edgar Zehnder hat gesagt, einige Feuerwehrleute hätten sich mit dem Kommandanten schwer getan. Auch das ist eine Gemeindeangelegenheit und gehört gar nicht in diesen Saal. Hat eine Feuerwehr intern Probleme, so soll sie diese in der Gemeinde lösen und nicht über den Regierungsrat. Ich stelle mich jedoch immer zur Verfügung, wenn es Probleme gibt. Das habe ich im Unteren Reiat bewiesen, wo wir mit Thayngen und den Reiatgemeinden spät – zu spät eigentlich – die Lösung gefunden haben. Auch mit den Klettgauer Gemeinden, mit Rüdlingen und Buchberg sowie mit Neuhausen haben wir uns an einen Tisch gesetzt. Von Rüdlingen und Buchberg aber wurde in jener Diskussion keine Forderung nach einem Zusammenarbeitsvertrag gestellt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-103.

Art. 10

Heinz Rether (ÖBS): In diesem Artikel geht es um die Regelung der Zuständigkeiten bei Kanton und Gemeinden bezüglich der Kontrolle gemischt genutzter Gebäude. Unsere kommunalen Feuerpolizeien leisten

erwiesenermassen gute Arbeit zu günstigen Konditionen für die Bauherrschaften. Es ist deshalb aus der Sicht der ÖBS-EVP-Fraktion nicht sinnvoll, die Prüfung gemischter Bauten, wofür nach Gesetz sowohl die kantonale als auch die kommunale Feuerpolizei zuständig wären, künftig allein dem Kanton zu überlassen. In diesem Sinn nämlich wurde Art. 10 Abs. 3 geändert. Besser gesagt, es wurde insofern eine Änderung vorgenommen, als man einerseits sagt, der Kanton übernehme diese Aufgaben, im Schlusssatz andererseits aber erklärt, man sei bereit, dies je nach Fall entsprechend zu regeln. Die Regelung ist also nicht eindeutig.

Ich zitiere: „³ Sofern für die Bewilligung für den Bau oder Umbau der Gebäude und Anlagen die Gemeinde wie auch der Kanton zuständig ist, regelt die Kantonale Feuerpolizei in den Brandschutzanordnungen, ob sie alle notwendigen Prüfungen während dem Bau oder Umbau der Gebäude bis zur Schlusskontrolle übernimmt.“ Dieser Satz ist zwar sehr lang und ein wenig undurchsichtig, er bedeutet aber in seiner Essenz nicht weniger, als dass der Kanton in Zukunft bestimmen kann, ob er die Aufgaben der Gemeindefeuerpolizei in gemischten Gebäuden gerade auch noch mitübernehmen will.

Der Schlusssatz von Abs. 3 lautet: „Bei komplexen Bauvorhaben ist eine Absprache zwischen der Kantonalen Feuerpolizei und der Feuerpolizei der Gemeinde vorzunehmen.“ Mündlich und in diesem Schlusssatz haben die Kommissionsmitglieder zwar ihre Bereitschaft zur Absprache mit der Gemeinde zu erkennen gegeben, faktisch aber kann die kantonale Behörde mit der eben erwähnten Formulierung eigenmächtig entscheiden, ob sie die notwendigen Prüfungen inklusive der Schlussprüfung allein durchführen will. Das ist eine Entmachtung der Gemeinden bezüglich ihrer Kompetenzen und ein weiterer Schritt hin zur ungefragten, unfreiwilligen Zentralisierung. Ich betone hier auch das Prinzip der Freiwilligkeit.

Es ist aber durchaus sinnvoll, dass die Kontrollen gemischt genutzter Gebäude bis zu einem vernünftigen Mass von der Feuerpolizei der Gemeinde durchgeführt werden können. Manchmal geht hier nämlich vor lauter Kontrolle und Doppelspurigkeiten der normale Menschenverstand verloren. Es handelt sich wie gesagt um Wohnhäuser mit Tiefgaragen oder um KMU mit integriertem Wohnhausteil und ähnliche Gebäude. Ich traue unseren kommunalen Feuerpolizeien durchaus zu, dass sie solche Gebäude kompetent beurteilen können.

Deshalb stelle ich Ihnen folgenden Antrag: Art. 10 Abs. 3 soll so geändert werden: „³ Sofern für die Bewilligung für den Bau oder Umbau der Gebäude und Anlagen sowohl die Gemeinde wie auch der Kanton zuständig ist, kann die Kantonale Feuerpolizei einen Leistungsauftrag erteilen, in dem die Gemeinde alle notwendigen Prüfungen während dem Bau oder Umbau der Gebäude bis zur Schlusskontrolle übernimmt.“

Regierungsrat Heinz Albicker wird nun gleich sagen, dieser Punkt sei in der Kommission unbestritten gewesen. Ich setze dem entgegen: Wir haben zu wenig berücksichtigt, dass man diese Aufgaben durchaus auch bei den kommunalen Feuerpolizeien belassen kann. In Schaffhausen, Neuhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Beringen haben wir sehr gut frequentierte Feuerpolizeien, die durchaus die Kompetenz hätten, diese Aufgabe alleine zu erledigen.

Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu, der verwaltungs- und Kontrollaufgaben dort stattfinden lässt, wo sie sinnvollerweise hingehören: in den Gemeinden. Die kantonale Feuerpolizei kann sich die beschwerlichen und Kosten verursachende Ausfahrten aufs Land damit ersparen.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Heinz Rether hat Art. 10 Abs. 3 des regierungsrätlichen Berichts und Antrags zitiert. Die heute zur Diskussion stehende Fassung der Kommission hingegen lautet folgendermassen: „³ Sofern für die Bewilligung für den Bau oder Umbau der Gebäude und Anlagen die Gemeinde wie auch der Kanton zuständig sind, regelt die Kantonale Feuerpolizei in Absprache mit den betroffenen Gemeinden in den Brandschutzanordnungen, ob sie alle notwendigen Prüfungen während dem Bau oder Umbau der Gebäude bis zur Schlusskontrolle übernimmt.“

Heinz Rether (ÖBS): Es soll nicht eine Absprache stattfinden, sondern tendenziell soll das Verfahren Sache der Gemeinde bleiben. Das ist mein Anliegen. Bisher hat die Absprachepraxis nicht zu einem klaren Verhältnis geführt. Die kommunalen Feuerpolizeien beklagen sich denn auch, diese Absprachen seien sehr komplex und für die Bauherrschaften teilweise nicht verständlich gewesen.

Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP): In der Kommission hatten wir zu Art. 10 Abs. 3 eine ausführliche Diskussion. Wir haben sehr lange darüber gestritten, ja wir haben sogar von der Verwaltung Folgendes verlangt: Es solle geprüft werden, ob nicht der Kanton alles zu erledigen habe und die Gemeinden in diesem Bereich nicht mehr betroffen seien. Alfred Schweizer hat uns auch Zahlen geliefert. Schliesslich haben wir uns mit diesen Grundlagen, die wir erhalten haben, dafür entschieden, dass der Satz so bestehen bleibt. Den letzten Satz gemäss der regierungsrätlichen Vorlage haben wir zwar gestrichen, aber es war nie die Rede davon, dass gewisse Arbeiten letzten Endes zur Gemeinde gehen sollten. Die Idee war eher: Die kleinen Gemeinden, welche diese Aufgabe nicht selbst erfüllen können, sollen entlastet werden.

Eine Änderung wäre ein Schnellschuss, der nichts bringt. Ich bin jedoch gern bereit, Heinz Rether, Sie sind ja auch Kommissionsmitglied, über

dieses Thema mit der Verwaltung nochmals kurz zu sprechen. Dieses wurde immer von der anderen Seite betrachtet, nie zur Gemeinde hin, sondern immer zum Kanton hin. Dazu haben wir relativ viele Grundlagen erhalten.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Wir haben das tatsächlich äusserst eingehend besprochen; es gab auch ein mehrseitiges Papier dazu, das die Feuerpolizei erarbeitet hatte. Darin wurden die Vor- und Nachteile, aber auch andere Zusammenhänge aufgezeigt, beispielsweise mit der Bauordnung, welche ebenfalls eine Rolle spielen. Der Kanton hat nie eine Zentralisierung angestrebt. Eine solche war aber einmal Thema in der Kommission. Wir wollen nicht, dass eine Gemeinde feuerpolizeilich nichts mehr zu sagen hat. Das liegt nicht in unserem Interesse. In einigen Gemeinden – nehmen wir Stein am Rhein, Schaffhausen, Neunkirch – ist eine gemischte Nutzung normal. Im unteren Geschoss befinden sich Gewerbebetriebe, darüber liegen Wohnungen. Für die Gewerbebetriebe ist der Kanton zuständig, für die Wohnungen die Gemeinde. Hätte man bei den gemischten Nutzungen zentralisiert, hätte die Gemeinde überhaupt nichts mehr zu sagen gehabt, auch nicht bei einer künftigen Wohnungssanierung. Der Kanton hätte alles erledigen müssen, was mit seinem Personalbestand gar nicht möglich gewesen wäre. Deshalb waren wir der Auffassung, die jetzige Regelung funktioniere an und für sich schon. Die Zusammenarbeit von kantonaler und Gemeindebehörde ist natürlich wichtig. Der Satz am Schluss wurde gestrichen, dafür wurde die „Absprache mit der Feuerpolizei der Gemeinde“ eingefügt.

Wir haben kein Interesse daran, den Gemeinden ihre Aufgaben wegzunehmen. Man spricht miteinander und klärt ab, wer in welchem speziellen Fall was erledigt. Das funktioniert.

Heinz Rether (ÖBS): Ich halte an meinem Antrag fest, und zwar nicht, weil ich mit dem Kopf durch die Wand will, sondern weil ich möchte, dass darüber in der Kommission nochmals diskutiert wird. Deshalb benötigt mein Antrag 15 Stimmen.

Es geht hier wirklich um die Entflechtung eines momentanen Zustands, wo die kantonale und die kommunale Feuerpolizei in den gleichen Gebäuden tätig sind. Das ist nicht unbedingt nötig, weil es sich um Gebäude handelt, die als Wohnhäuser und zugleich der gewerblichen Nutzung dienen. Bis zu einem gewissen Grad kann sich die kommunale Feuerpolizei durchaus allein darum kümmern. Bei Fragen könnte sie sich an die kantonale Feuerpolizei wenden. Dazu allerdings bräuchte es einen Leistungsauftrag, den die kantonale Feuerpolizei abschliessen würde.

Ansonsten bleibt uns eben das bisherige Prozedere erhalten: Man muss permanent fragen, wer was zu tun habe. Das ist sehr komplex und zeit-
aufwändig und kostet zudem eine Menge Steuergelder.

Abstimmung

Mit 47 : 13 wird der Antrag von Heinz Rether abgelehnt.

Art. 32 Abs. 2 lit. c

Hans Schwaninger (SVP): Ich beantrage, in Art. 32 Abs. 2 lit. c sei der Subventionssatz für Ortsfeuerwehren auf 50 Prozent festzusetzen, wie dies nach geltendem Recht der Fall ist.

Zur Begründung: Es gibt nur noch drei Gemeinden, die von dieser Reduktion betroffen wären: Wilchingen, Schleithem und Beggingen. Bei Wilchingen sind insbesondere die Bahnübergänge mit den Schranken der Grund, dass sich die Gemeinde nicht dem Verband HOT angeschlossen hat. Und ich denke, dass bei Schleithem und Beggingen durch eine vernünftige Gesprächsrunde mit Behörden- und Feuerwehrvertretern in Sachen Zusammenarbeit mehr erreicht werden kann, als wenn man ihnen den Subventionssatz kürzt. Was wäre die Folge einer solchen Kürzung? Die Gemeinden sparen einfach beim Material, und das schwächt die Einsatzfähigkeit der betroffenen Feuerwehren.

Der Spareffekt für den Kanton wäre bei dieser Reduktion ohnehin marginal. Stimmen Sie deshalb meinem Antrag zu.

Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP): Es geht nicht um das Geld. Diese 20 Prozent könnte sich der Kanton sicher leisten. Auch die Gemeinden können sie sich leisten. Aber: Es geht hier um eine reine Prinzipienfrage. Wenn wir mit der Diskussion der Motion, mit der ganzen Geschichte dieser Vorlage etwas erreicht haben, dann dies, dass in Schaffhausen ein gewisses Verständnis für diese Problematik aufgekommen ist. Wir sind ja ein kleiner Kanton mit unheimlich vielen Feuerwehren. Es geht um einen erzieherischen Effekt, den wir unbedingt erzielen wollen. Man soll sagen, man wolle diese Verbandsfeuerwehren, diese Zusammenlegungen, und nicht jeder soll vor sich hin wursteln. Es ist auch gefährlich, wenn die kleinen Gemeinden für sich selbst wursteln. Wir wissen alle, dass sie allein gar nie zum Einsatz kommen. Da es zum Glück bei uns in Schaffhausen nicht so viel brennt, kommt ein Feuerwehrmann teilweise über zwei, drei Jahre nicht zum Einsatz. Er ist zwar in den Übungen stets dabei, es ist ja ein schöner Verein, aber er kommt nicht zum Einsatz. Und das wird für den Feuerwehrmann gefährlich.

Wenn wir Verbände haben und diese mehr zusammenarbeiten und zum Einsatz kommen, haben wir so letztlich mehr Möglichkeiten, dass Ortsfeuerwehren über den Verband aufgeboten werden, wenn es irgendwo brennt. Das ist auch eine Sicherheitsmassnahme für den Mann. Bei den letzten drei Mohikanern, die wir im Kanton noch haben, wäre es wichtig, diesen Druck bestehen zu lassen und auf 30 Prozent herunterzufahren.

Christoph Hafner (SVP): Ich unterstütze den Antrag von Hans Schwaninger, der Subventionssatz für die Ortswehren sei beim Satz von 50 Prozent zu belassen. Ich unterstütze diesen Antrag nicht etwa deswegen, weil Schleithelm dadurch als Ortsfeuerwehr einen höheren Subventionssatz erhält. Sollte dem Kommissionsantrag zugestimmt werden, könnten wir in Schleithelm den Subventionssatz von 60 Prozent in Anspruch nehmen. Seit einigen Jahrzehnten besteht nämlich ein Zusammenarbeitsvertrag mit Stühlingen. Dieser Vertrag hat sich in Ernstfällen schon bewährt.

Nein, ich unterstütze den Antrag wegen der Gemeinde Wilchingen. Wilchingen und Osterfingen haben fusioniert, und die Feuerwehr dieser beiden Dörfer gilt als Ortsfeuerwehr. Mit dem Passus, dass Ortswehren nur noch mit 30 Prozent subventioniert werden, sollen diese beiden Dörfer für die fortschrittlichen Bestrebungen, die sie in die Tat umgesetzt haben, bestraft werden. Es könnte künftig auch der Fall eintreten, dass beispielsweise Neuhausen oder Thayngen nicht mehr Stützpunktwehren sind und mit einem Subventionssatz von 30 Prozent auskommen müssen.

Sie sehen, mit der Kürzung des Subventionssatzes für Ortswehren schaffen wir nur Ungerechtigkeiten. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Antrag von Hans Schwaninger zuzustimmen.

Heinz Rether (ÖBS): Als Kanton und als Regierung hatte man den Auftrag, eine zukunftstaugliche Regelung zu treffen. Diese hat man getroffen, indem man sagte, man setze auf den Faktor Stützpunktfeuerwehren. Wenn wir das nun wieder aufzuweichen beginnen, konsolidieren wir den Ist-Zustand. Das wäre wohl nicht sehr tauglich. Im Weiteren schliesse ich mich den Worten des Kommissionspräsidenten an. Die 20 Prozent machen wahrscheinlich den Braten nicht feiss.

Gottfried Werner (SVP): Was mich aufregt, ist Folgendes: Der Kommissionspräsident sagt, man wurstle vor sich hin. Das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Bei unserer Feuerwehr wursteln wir nicht, wir tun das Beste.

Und was ist denn diese Subvention? Das ist Geld von jedem Gebäudeeigentümer, das einbezahlt wird. Der Kanton verwaltet dieses Geld ja nur.

Es handelt sich gar nicht um eine Subvention, wenn er es wieder ausgibt. Beggingen hat in diesen Topf genau gleich viel wie die anderen auch einbezahlt. Also haben wir doch das genau gleiche Recht, das Geld wieder zu bekommen. Das Wort Subvention stört mich, auch in anderen Bereichen. Jeder Gebäudeeigentümer zahlt ja. Wenn wir nun Gemeinden haben, die arm sind und das Geld für anderes gebraucht haben und deshalb in Bezug auf die Wasserversorgung nachhinken, so haben diese Gemeinden trotzdem noch das Recht, Geld zu erhalten, das sie seit Jahrhunderten über die Gebäudeversicherung einbezahlt haben. Stimmen Sie dem Antrag von Hans Schwaninger bitte zu.

Jakob Hug (SP): Es ging darum, mit der Reduktion die Kleinstgemeinden zu zwingen, sich zusammenzuschliessen. Aber die Kleinstgemeinden haben sich organisiert, das wissen wir. Übrig geblieben sind Wilchingen, Schleithem und Beggingen. Ich traue diesen drei Gemeinden zu, dass sie die Leistungsvereinbarung erfüllen; das wird ja kontrolliert. Wenn sie die Bedingungen erfüllen wie jede Verbandsfeuerwehr auch, sehe ich nicht ein, warum man diesen drei Feuerwehren den Subventionssatz kürzen sollte. Nochmals: Es ging um die Kleinstgemeinden, die sich zusammenzuschliessen hatten. Ich setze voraus, dass diese drei übrig gebliebenen Gemeinden den Leistungsauftrag erfüllen. Ich unterstütze den Antrag von Hans Schwaninger.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Diskussion verläuft gleich wie in der Kommission. Sie erlauben mir aber ein kleines Schmunzeln, nicht wahr? Wenn wir hätten sparen wollen, so hätten nun einige Vorschläge kommen müssen, beispielsweise von Markus Müller. Wir bezahlen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 4,7 Millionen Franken Subventionen über die Prämien. Von diesen 4,7 Millionen Franken gehen 47 Prozent an die Feuerwehren und an die Kurskosten. Hätte man sparen wollen, so hätte man sagen müssen: Gut, dann machen wir Anträge. Wir geben den Stützpunktfeuerwehren noch 30 oder 40 Prozent, den Verbandsfeuerwehren 20 Prozent und den Ortsfeuerwehren 10 Prozent. Das hätte vielleicht 1 Millionen Franken, 1,5 Millionen Franken oder 2 Millionen Franken ausgemacht. Und damit hätten wir die Brandschutzprämien senken können. Aber es geschieht das Gegenteil! Es wird vehement auf eine Erhöhung der Subvention für die Ortsfeuerwehren hingearbeitet. Da stehen Interessenvertreter dahinter, wofür ich ja auch jedes Verständnis habe. Wäre ich Gottfried Werner, würde ich auch sagen, das dürfe doch nicht sein, unsere Feuerwehr sei doch gut und funktioniere. Und jetzt werde man noch bestraft, indem der Subventionssatz von 50 auf 30 Prozent reduziert werde. Das ist doch das Problem in dieser ganzen Frage: Wer bezahlt, wer bezahlt nicht? Deshalb ist es auch so schwierig, in diesem Geschäft

tatsächlich sinnvolle Einsparungen zu machen. Die Feuerwehr wird nicht billiger, sie wird höchstens anders finanziert.

Die Regierung wollte ein Zeichen setzen. Sie ist interessiert daran, dass wir Verbandsfeuerwehren haben. Ich verstehe nicht, warum Beggingen und Schleithem keine Verbandsfeuerwehr machen. Die beiden Gemeinden könnten Leute einsparen – und das wissen sie. Sie müssten nicht für beide Feuerwehren Techniker und weiss nicht was haben. Eine Ausführung würde genügen. Ich sträube mich aber nicht dagegen; finanziell macht es praktisch nichts aus. Wir schreiben ja in der Vorlage: Fr. 50'000.–. Damals, bei der Ausarbeitung der Vorlage, gab es jedoch noch weniger Verbandsfeuerwehren. Unser Antrag steht: 30 Prozent, dazu sanfter Druck nach Beggingen, Schleithem und Wilchingen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Charles Gysel (SVP): Ich bitte Sie, den Antrag von Hans Schwaninger zu unterstützen. Zu Beggingen und Schleithem kann ich mich nicht äussern, weil ich die Situation dort nicht kenne. Ich kenne aber die Situation in Wilchingen. Wilchingen würde sich noch so gern dem Feuerwehrverband HOT anschliessen. Das aber ist nicht möglich, solange das Problem mit der Bahn nicht gelöst ist. Die Barrieren sind manchmal 3 bis 5 Minuten geschlossen. Diese Zeitspanne ist beim Einsatz der Feuerwehr von entscheidender Bedeutung. Wenn schon der gute Wille einer Gemeinde vorhanden ist und eine Realisierung vorerst nicht möglich ist – vielleicht ändert sich dies in zwei, drei Jahren –, darf eine Ortsfeuerwehr nicht auf diese Weise abgestraft werden.

Wilchingen ist eine sparsame Gemeinde, zumindest bei der Feuerwehr. Sie hat ein Tanklöschfahrzeug gekauft, und zwar für Fr. 20'000.–, und hat es für Fr. 30'000.– aufgerüstet. Der Feuerwehrverband HOT hat für die gleiche Aufgabe ein TLF für Fr. 600'000.– gekauft. Betrachten Sie den Unterschied. Und nun straft man eine Gemeinde noch ab, weil sie sich nicht einem grösseren Verband anschliessen kann und weil sie sparsam mit den Franken umgeht.

Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP): Ich mache einen Vorschlag. Es wäre falsch, wenn wir im Gesetz eine Übergangslösung für Wilchingen schaffen müssten, weil dieser Bahnübergang noch nicht gefallen ist. Er wird fallen. Regierungsrat Reto Dubach wird dafür besorgt sein. Die Vorlage wird 2009 kommen. Weshalb sollten wir mit dieser Begründung die 20 Prozent für Wilchingen ins Gesetz aufnehmen? Schleithem und Beggingen, wir haben es gehört, könnten das Problem lösen, wenn sie nicht als Gemeinden, sondern als Verband denken würden. Für die Situation von Wilchingen habe ich ein gewisses Verständnis. Ich schlage vor, dass wir das Thema in der Kommission nochmals prü-

fen. Und bei der Regierung werde ich mich dafür stark machen, dass für Wilchingen eine Zwischenlösung gefunden wird, bis dieser Übergang aufgehoben wird. Wenn wir in der Kommission eine Lösung finden, werden wir für Wilchingen einen neuen Antrag stellen.

Markus Müller (SVP): Es ist schön, dass der Kommissionspräsident alles übernehmen will.

Zu Charles Gysel: Es stimmt einfach nicht, dass der Bahnübergang ein Hinderungsgrund für die Bildung einer Verbandsfeuerwehr ist. Ich kenne die Situation relativ gut. Ich war eine der treibenden Kräfte, welche die Verbandsfeuerwehr Löhningen-Beringen-Guntmadingen gebildet haben. Wir haben nun eine gut funktionierende Feuerwehr.

In einem Verband hat jede Gemeinde ihren Ortszug. Das ist die Ersteinsatztruppe, und das muss sein. Die Theorie von Charles Gysel stimmt nicht, denn dann müsste auch der Stützpunkt Neuhausen anders gestaltet werden; diese Feuerwehr fährt auch nach Wilchingen-Osterfingen und muss auch an den Bahnübergängen warten. Letzten Endes existiert eine Feuerwehr im Dorf: die Ersteinsatztruppe. Dann spielt es nicht eine so gewaltige Rolle, wenn der Bahnübergang für 2 Minuten geschlossen ist. Hinzu kommt, dass im Notfall – das Ganze läuft ja über die Polizei – sogar ein Eisenbahnzug angehalten werden könnte. Die Deutsche Bahn kann auch 2 Minuten Verspätung verkraften.

Charles Gysel (SVP): Was Markus Müller erzählt, kann ich nicht im Raum stehen lassen. Ich habe mich bei der Wilchinger Feuerwehr erkundigt und sogar kürzlich einen Bericht im „Schleitheimer Boten“ über diese Sache geschrieben. Der Feuerwehrkommandant hat mir gesagt, es sei der Feuerwehr nicht möglich gewesen, sich HOT anzuschliessen. Es sei ihnen gar nicht erlaubt worden. Jetzt sollten Sie nicht so tun, als wolle Wilchingen nicht mitmachen. Die Barriere ist in der Tat ein Hindernis.

Abstimmung

Mit 38 : 21 wird der Antrag von Hans Schwaninger abgelehnt.

Art. 35 Abs. 1

Richard Bühler (SP): Ich beantrage, der bisherige Art. 35 sei wieder einzufügen. Diese Verschiebung der Kosten vom Kanton an die Gemeinden, mit dem Ziel, die Brandschutzkosten zu senken, ist nicht gerechtfertigt.

Die grossen Investitionskosten einer Wasserversorgung sind vor allem auf die Löschwasservorschriften zurückzuführen. Mit der Bereitstellung von grossen Leitungsdurchmessern, Löschwasserreserven in den Reservoiren und den unzähligen Hydranten für den Brandschutz werden die Kosten für die Gemeinden immer höher, ohne dass diese Einfluss auf den Standard nehmen können. Den gibt die kantonale Feuerpolizei vor. Auch die Projekte müssen von dieser bewilligt werden. All die Investitionskosten müssen über Gebühren oder Perimeterbeiträge von der Bevölkerung bezahlt werden. Es wird bei Annahme dieses Artikels für die Gemeinden unumgänglich sein, ihre Gebührenreglemente so anzupassen, dass der Gebäudeversicherungswert miteinbezogen wird.

Die Trinkwasserversorgungen könnten ohne die Brandschutzvorschriften viel effizienter und kostengünstiger für den grossen Teil der Bevölkerung betrieben werden. Darum ist ein Anteil der Gebäudeeigentümer an die Brandschutzabgabe richtig. Auch ist der vorgeschlagene Kompromiss für die Gemeinden schwer zu vollziehen.

Den Gemeinden bleibt nichts anderes übrig, als alle anstehenden Investitionen der Wasserversorgungen bis Ende 2013 zu planen und beim Kanton einzureichen, ohne wahrscheinlich vorher alle Kredite bewilligen zu lassen. Da wird bis Ende 2013 eine Flut von Gesuchen auf den Kanton zukommen, mit Subventionsgesuchen in Millionenhöhe. Das wird die Gebäudeversicherung sicher freuen.

Belassen wir doch die Subventionspraxis wie bisher. Damit haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Wasserversorgungen kontinuierlich auszubauen und die Subventionen gemäss den von der Gemeinde bewilligten Krediten einzuholen. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird kein Rappen gespart, im Gegenteil, kommen doch in wenigen Jahren massive Subventionskosten auf den Kanton zu.

Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP): Die Motion wurde damals mit 39 : 28 erheblich erklärt. Das Resultat lautete nicht 70 : 0. Entsprechend sieht das Resultat bei diesen knackigen Punkten aus. Ich habe in diesem Bereich gar nichts anderes erwartet.

Was wollen wir? Wollen wir für die Zukunft etwas ändern? Wollen wir, dass jede Gemeinde denkt, der Kanton komme ja sowieso für die Kosten auf? Oder wollen wir, dass die Gemeinden selbst zur Verantwortung kommen und überlegen, ob sie etwas brauchen oder nicht? In dieser Beziehung besteht ein Einsparpotenzial, davon bin ich überzeugt, auch wenn mit dieser Gesetzesänderung viele Kosten zur Gemeinde gehen. Aber sie gehen zurück in die Gemeindeautonomie. Die Ausgebermentalität „wir bezahlen das, also schauen wir, dass wir vom Kanton möglichst viel bekommen“ kennen wir schon beim Bund. Der Sinn ist aber: Wir wollen nicht den Gemeinden etwas wegnehmen – wir bezahlen es ja oh-

nehin über die Kantonssteuern –, aber die Gemeinden haben einen Handlungsspielraum, das heisst, sie haben die Gelder selbst im Haus und überlegen sich auch, wie sie wirtschaftlich und haushälterisch damit umgehen wollen. Das muss der Gedanke dieser Vorlage sein.

Ich bitte Sie schon, legen Sie den Hut des Gemeindevertreters und den Hut des Feuerwehrmanns endlich ab und seien Sie Kantonsräte.

Abstimmung

Mit 30 : 25 wird der Antrag von Richard Bühler abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Interpellation Nr. 5/2008 von Josef Würms vom 25. März 2008 betreffend „Ist Frau RR Ursula Hafner-Wipf im Asylwesen/Ausländerwesen befangen?“

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, Seiten 218/219.

Schriftliche Stellungnahme der Regierung vom 2. September 2008

1. Allgemeines

In der Interpellation wird die Frage aufgeworfen, ob die für das Ausländerwesen zuständige Regierungspräsidentin Ursula Hafner-Wipf im Asylwesen/Ausländerwesen befangen ist, weil ihr Ehegatte Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes Schaffhausen (SAH Schaffhausen) ist.

Hierzu ist vorab in allgemeiner Weise festzuhalten, dass im Kanton Schaffhausen neben dem verfassungsmässigen Grundsatz der Gewaltentrennung (Art. 8 KV) sowohl auf der Ebene der Kantonsverfassung (Art. 45 KV) wie auch auf Gesetzesstufe (Art. 2 Verwaltungsrechtspflegengesetz) Ausstandsregeln bestehen, die festhalten, in welchen Fällen ein Behördenmitglied in einem Verfahren in den Ausstand zu treten hat. Es versteht sich von selbst, dass sich sämtliche Mitglieder des Regierungsrates an die erwähnten Ausstandsregeln halten und demnach in den Ausstand treten, sofern bei einem zu treffenden Entscheid ein Ausstandsgrund vorliegt.

Soweit die Interpellation Bezug nimmt auf die Tätigkeit des Ehegatten der Regierungspräsidentin als Vorstandsmitglied des SAH Schaffhausen, kann Folgendes ausgeführt werden: Das SAH Schaffhausen ist ein un-

abhängiges Hilfswerk mit einer breiten Palette von Tätigkeiten und Projekten zur Betreuung und Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hat eine eigene Trägerschaft in Form einer einfachen Gesellschaft. Die Hilfswerke HEKS und SAH sowie der Trägerverein sind Hauptträger dieser einfachen Gesellschaft. Aus diesem Grund erstellt die Rechtsberatungsstelle einen eigenen Jahresbericht mit detaillierten Kennzahlen. Der Vorstand des SAH (und ebenso die einzelnen Mitglieder des Vorstandes des SAH) befassen sich in keiner Art und Weise mit konkreten Geschäften der Rechtsberatungsstelle und nehmen daher auch nicht Einfluss auf die operative Tätigkeit der Rechtsberatungsstelle. Dieser Umstand wurde vom Vorstand des SAH gegenüber dem Regierungsrat schriftlich bestätigt. Das vom Interpellanten erwähnte, auf dem Internet publizierte Organigramm gab den Sachverhalt diesbezüglich missverständlich wieder und wurde inzwischen korrigiert.

Die Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht nimmt eine umfassende Beratungstätigkeit wahr. Zudem vertritt sie auch Personen aus dem Asylbereich. Da die Entscheidzuständigkeit und das Verfahren im Asylbereich beim Bund liegen (Bundesamt für Migration), vertritt die Rechtsberatungsstelle ihre Mandanten im Asylbereich hauptsächlich gegenüber dem Bundesamt für Migration bzw. der entsprechenden Rekursinstanz auf Bundesebene (Bundesverwaltungsgericht). Zusätzlich vertritt die Rechtsberatungsstelle Personen gegenüber dem kantonalen Ausländeramt, wenn es um so genannte Härtefallgesuche (Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen) geht. Die Bewilligungserteilung obliegt dem Kanton, der Bund muss jedoch seine Zustimmung erteilen.

Auch im Ausländerbereich nimmt die Rechtsberatungsstelle die Vertretung ausländischer Personen gegenüber dem Ausländeramt wahr. Es handelt sich dabei um Geschäfte betreffend Einreise und Aufenthalt als auch um Geschäfte, in welchen es um die Beendigung des Aufenthaltes in der Schweiz geht. Soweit nicht Bundesinstanzen zuständig sind, werden die Entscheide des erstinstanzlich tätigen Ausländeramtes im Rekursfall vom Gesamtregierungsrat überprüft.

Zwischen der Tätigkeit des Ehegatten der Regierungspräsidentin als Vorstandsmitglied des SAH Schaffhausen, das – zusammen mit anderen Institutionen – lediglich Trägerin der erwähnten Rechtsberatungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht ist, und der konkreten operationellen Tätigkeit der Rechtsberatungsstelle (Beratungstätigkeit, Mandatsführung) besteht wie bereits erwähnt kein Zusammenhang. Mithin besteht auch kein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Ehegatten der Regierungspräsidentin als Vorstandsmitglied des SAH Schaffhausen und der Tätigkeit der Vorsteherin des Departements des Innern. Von einer Befangenheit

der Regierungspräsidentin im Asyl- oder Ausländerbereich kann somit keine Rede sein.

Wie bereits erwähnt ist im Kanton Schaffhausen die Gewaltentrennung institutionell und verfahrensmässig garantiert und werden daneben die geltenden Ausstandsregeln vom Regierungsrat konsequent beachtet. Im Ergebnis besteht somit kein Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der einzelnen Regierungmitglieder.

2. Zu den statistischen Fragen

Der Interpellant stellt sodann verschiedene statistische Fragen im Zusammenhang mit Entscheiden betreffend die Aufenthaltsgewährung, die Wegweisung und den Vollzug der Wegweisung.

Soweit die gestellten Fragen die Vertretungsverhältnisse im Rahmen von Verfahren vor dem Ausländeramt bzw. den Bundesbehörden (Asylbereich) betreffen, können dazu keine Angaben gemacht werden, da das Ausländeramt keine Statistik zu den Rechtsvertretungen führt.

Zum Vollzug von rechtskräftigen Wegweisungen und Ausschaffungen kann Folgendes ausgeführt werden: Nach den Erfahrungen des Ausländeramtes erfolgt die Ausreise von Personen aus dem Ausländerbereich nach verfügbarer Weg- oder Ausweisung und nach abgeschlossenem Rechtsmittelverfahren in den allermeisten Fällen auf freiwilliger Basis, weshalb Zwangsmassnahmen hier nur selten zur Anwendung gebracht werden müssen. Indessen ist in Einzelfällen eine sofortige kontrollierte Rückreise in den Heimatstaat angezeigt, beispielsweise im Falle von vorgängiger Straffälligkeit. In diesen Fällen stellt das Ausländeramt eine entsprechende begleitete Zwangsrückführung sicher.

Nachfolgend werden die jeweiligen Fragen samt Antworten dargestellt, die sich aufgrund der vorhandenen statistischen Grundlagen beantworten lassen.

Wie viele Asylbewerber warten im Kanton Schaffhausen auf den definitiven Asylentscheid?

Am 31. Dezember 2007 befanden sich total 131 Personen im Asylverfahren vor den Bundesbehörden.

Wie viele abgewiesene Asylbewerber wurden in den letzten zwei Jahren ausgeschafft?

In den letzten zwei Jahren sind 52 Asylsuchende kontrolliert ausgereist. Davon wurden 17 im Rahmen von Zwangsmassnahmen in den Heimatstaat zurückgeführt.

Wie viele Asylbewerber haben den Ausweisungsentscheid und wurden nicht ausgeschafft?

Im Jahr 2007 wurden durch das Bundesamt für Migration insgesamt 71 Asylgesuche von dem Kanton Schaffhausen zugewiesenen Personen negativ entschieden. Im gleichen Jahr wurden insgesamt 36 Ausreisen

verzeichnet. Die Anzahl Ausreisen kann jedoch nicht in Relation zum Total der negativen Entscheide des Jahres 2007 gesetzt werden, zumal in einem Grossteil der negativ entschiedenen Fälle von den Betroffenen Rechtsmittelverfahren eingeleitet wurden, deren Ausgang heute noch offen ist.

Wie viele Ausländer (Anwendung des ANAG bzw. AuG) haben in der letzten zwei Jahren den Ausweisungsentscheid erhalten und wie viele wurden tatsächlich ausgeschafft? Wie viele Ausländer warten heute auf den Ausweisungsentscheid?

In den letzten zwei Jahren wurde vom Ausländeramt in 31 Fällen ein Weg- bzw. Ausweisungsentscheid verfügt. In 14 dieser 31 Fälle erfolgte die Ausreise aus der Schweiz nach abgeschlossenem Rechtsmittelverfahren. In zwei Fällen erfolgte die Rückführung bzw. die Ausreise in den Heimatstaat noch während des (bis heute) hängigen Rechtsmittelverfahrens. In 12 der 31 Fälle ist zum heutigen Zeitpunkt das Rechtsmittelverfahren noch nicht abgeschlossen. Zwei weitere Fälle sind aktuell noch nicht rechtskräftig. In einem Fall erfolgte die Wiedererteilung der Aufenthaltsbewilligung, weil der Wegweisungsgrund (Trennung vom Ehepartner) zwischenzeitlich weggefallen war.

Josef Würms (SVP): Vor mir liegt die Geschäftsordnung des Kantonsrates. In § 76 Abs. 2 steht: „Nach der Begründung durch den Interpellanten beziehungsweise die Interpellantin erfolgt die mündliche oder schriftliche Beantwortung.“ Ich möchte meine Interpellation noch gern begründen.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Eigentlich haben Sie die schriftliche Begründung schon geliefert.

Josef Würms (SVP): Es steht jedem Ratsmitglied zu, hier vor dem Rat zu seiner Interpellation zu sprechen.

„Ist Frau Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf im Asylwesen/Ausländerwesen befangen?“

Dieser Titel dürfte als hart empfunden werden, hat aber seine Berechtigung. Wir wissen, dass in vielen Bereichen bei Befangenheit die Ausstandsregelung zur Anwendung kommt. Wird diese Regelung auch in diesem Fall angewendet?

Es ist bekannt, dass Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf die Vorsteherin des Departements des Innern und die Ehefrau von August Hafner ist, der ein Mandat im Vorstand des Schweizerischen Arbeitshilfswerkes (SAH) wahrnimmt. Das SAH vertritt und berät die Menschen im Asyl- und Ausländerwesen. So übernimmt es Mandate und vertritt Asyl und Migration vor den Asyl- und Ausländerbehörden.

Damit ist das Ehepaar Hafner-Wipf mit den gleichen Personendossiers beschäftigt: die Regierungsrätin auf der Entscheidungsseite und ihr Ehemann auf der Antrags- und Beratungsseite. August Hafner hat zudem den kürzesten Weg zu Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, um entsprechende Hinweise anzubringen.

Als Interpellant gehe ich davon aus, dass Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf die Entscheide richtig fällt, aber die Verzögerungen der problematischen Fälle absichtlich herbeiführt. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat die Möglichkeit, problematische Entscheide auf die lange Bank zu schieben, sodass Verfahren in die Länge gezogen werden können. So erwachsen Verfahren in die Verjährung oder werden durch Einbürgerungen aufgehoben. 10 Jahre Anwesenheit in der Schweiz berechtigen zum Antrag auf das Schweizer Bürgerrecht. So macht sich niemand strafbar, wenn die Entscheide verzögert oder nicht entschieden werden, und so kann auch keine Befangenheit nachgewiesen werden.

Ich erwarte von der Regierung, dass alles unternommen wird, dass Entscheide im Asyl- und Ausländerwesen gefällt werden. Die betroffenen Personen haben eine unverzügerte Antwort auf ihr Gesuch zugute.

Ebenso erwarte ich, dass August Hafner und Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf nicht die gleichen Dossiers und Entscheide bearbeiten dürfen. Ich bitte den gesamten Regierungsrat, zu prüfen, ob das Asyl- und Ausländerwesen dem richtigen Departement zugeteilt ist.

Die Beantwortung meiner Fragen wird eventuell Aufschluss darüber geben, ob eine Befangenheit vorhanden ist oder nicht. Ich gehe auch davon aus, wenn der Regierungsrat meine Interpellation ernst genommen hat, dass ein anderes Departement die Frage der Befangenheit von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf geprüft hat.

Ich beantrage Diskussion.

Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

Josef Würms (SVP): Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen bin ich von der Regierung enttäuscht. Man will das Problem in der Regierung nicht sehen, nicht einmal ansatzweise.

Zu den beantworteten Fragen: Schriftlich wurden mir die Zahlen des Asyl- und Ausländerwesens für den Kanton Schaffhausen dargelegt. Eine Gegenüberstellung mit den Schweizer Zahlen, wie in der Interpellation gefordert, fehlt vollständig. Für mich sind die Antworten ohne diese Gegenüberstellung wertlos. Es ist somit nicht möglich zu beurteilen, wie speditiv im Kanton Schaffhausen im Asyl- und Ausländerwesen gearbeitet wird.

Zur Befangenheit: Mir wurde mit der Antwort des Regierungsrates klar aufgezeigt, dass keine Befangenheit von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf vorliegt. Meines Erachtens aber liegt eine versteckte Befangenheit

vor und der Regierungsrat muss sich fragen, ob er genau abgeklärt hat, ob eine Befangenheit gegeben ist. Dazu kann ich nur sagen: Es macht sich niemand strafbar, wenn Entscheide verzögert oder nicht getroffen werden. So erwachsen Verfahren in die Verjährung oder werden durch Einbürgerungen aufgehoben.

Liebe Damen und Herren, ich werde am Thema dranbleiben, auch wenn ich jetzt im Kantonsrat eine schöpferische Pause einlegen muss.

Iren Eichenberger (ÖBS): Offenbar zweifelt Josef Würms noch immer an den Grundfesten unseres Staates. Dieser kennt aber eine klare Gewaltentrennung zwischen den Staatsmächten Politik und Justiz. Insofern hat die politisch zuständige höchste Instanz, nämlich die Regierungsrätin, der Justiz keine Vorgaben zu machen. Zudem kann jede Person, die nicht Mitglied des Fördervereins „Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht“ ist, im Internet erfahren, dass diese Fach- und Beratungsstelle eine eigene Trägerschaft hat. Dies geht auch aus der Stellungnahme der Regierung hervor. Alle Mitarbeitenden, der Jurist und auch die geschulten Laien, die jugendliche Asylsuchende zur Befragung begleiten, stehen unter strikter Schweigepflicht. Und diese Schweigepflicht gilt auch gegenüber dem eigenen Vorstand und selbstverständlich auch im Ehebett der Regierung!

Die Regierung hat höchstens dort eine Funktion, wo die Justiz entschieden hat – und zwar die Bundesjustiz – und dadurch eine menschlich unhaltbare Situation eintritt, beispielsweise bei Migrantinnen, die Opfer von Gewalt wurden und nach der Auflösung der Ehe ausreisen müssten. Ebenso bei ihren Kindern oder bei abgewiesenen Asylbewerbern, die in der Heimat echt bedroht wären und hier nach Jahren bestens integriert sind. In diesen Fällen kann der Kanton eine B-Bewilligung sprechen, aus menschlicher Verantwortung heraus und aus Vernunft.

Ich kann Ihnen versichern, dass Schaffhausen in dieser Beziehung überhaupt nicht den Ruf eines grosszügigen Kantons genießt. Wenn Sie sich erinnern: Vor etwa zwei Jahren wurde in der „az“ ein Fall publiziert, wo sich der Arbeitgeber, die Schule und die ganze Nachbarschaft für eine Mutter und deren Sohn gewehrt haben, die nach vernünftiger Auffassung hier hätten bleiben sollen. Es gab aber keine Möglichkeit, diese Personen hier zu behalten. Die Regierung hat sich dagegen entschieden.

Ich verstehe diesen Angriff auf zwei ausgewiesene professionelle Organisationen – das SAH und die Institution der juristischen Fachstelle – nicht. Gerade sie leben von der viel gepriesenen ehrenamtlichen Arbeit vieler Personen, die im Hintergrund mitwirken. Zu diesen gehört eben auch der Vorstand dieses Vereins.

Nicht in der Sache, aber im denunzierenden Titel ist unserer Meinung nach für Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf der Wurm im Gebälk vorhanden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Postulat Nr. 7/2008 von Susanne Debrunner vom 22. August 2008 mit dem Titel: Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 654

Schriftliche Begründung

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Ein bedeutender Teil dieser grossen Summe wird für den Import von Produkten ausgegeben. In letzter Zeit ist bekannt geworden, dass Produkte, die aus Indien, China oder Pakistan importiert wurden, unter äusserst fragwürdigen Bedingungen hergestellt worden sind (Kinderarbeit, Sklavenarbeit). Die vom Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH lancierte Kampagne „Kehrseite“ hat solche Fälle aufgedeckt. Das SAH weist gleichzeitig darauf hin, dass die einkaufenden Behörden sich dieser Zusammenhänge oft gar nicht bewusst sind. Wüssten sie, was sie tun, täten sie es nicht. An diesem Punkt gilt es anzusetzen.

Das öffentliche Beschaffungswesen verkörpert eine grosse Nachfragemacht. Wer sie verantwortungsvoll wahrnimmt, interessiert sich nicht nur für den Preis oder die Qualität einer Ware, sondern auch für die Bedingungen, unter denen sie hergestellt wird. Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff „Integrierte Produktpolitik“ (IPP) zusammen. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen, wie der Bundesrat in seinem Strategiebericht Nachhaltige Entwicklung 2002 dargelegt und in seiner Bilanz 2007 bekräftigt hat. Es ist insofern anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen.

Seither hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen auch in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen. Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen u.a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Damit kann das öffentliche Beschaffungswesen zu einem fairen Welthandel beitragen, von dem die Menschen in den Industrieländern und in den Ländern des Südens gleichermaßen profitieren. Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen verhindert nur ein fairer Handel, dass soziale und ökologische Dumpingangebote bei uns KMU aus dem Markt werfen und unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten. Nur bei einem wirtschaftlichen Gedeihen der Länder des Südens und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für alle kann die Armut in diesen Ländern bekämpft und den Ursachen für Migration und Terrorismus der Boden entzogen werden.

Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, ist auch für Kantone und Gemeinden gültig. Darum soll die kantonale Submissionsverordnung im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Dies rechtfertigt sich umso mehr, als Kantone und Gemeinden mit einem Anteil von 38 Prozent beziehungsweise 43 Prozent am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeber sind, weit vor dem Bund mit einem Anteil von 19 Prozent.

Faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung setzt Kenntnisse, Kontakte und Überprüfungsfähigkeiten voraus, die von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton nicht grundsätzlich unterschiedlich sind. Es ist deshalb wenig effizient, das Rad immer wieder selbst neu zu erfinden. Gestützt auf diese Erfahrung sind deshalb verschiedene Netzwerke von Gemeinden und Beratungsstellen entstanden, welche die öffentliche Hand bei Fragen zur nachhaltigen Beschaffung beraten und unterstützen. Eine der wichtigsten ist die Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung (IGÖB, www.igoeb.ch). Sie vernetzt Stellen der öffentlichen Hand, die das Beschaffungswesen nachhaltig gestalten. Alle öffentlichen Verwaltungen oder Dienstleister der öffentlichen Hand können Mitglied der IGÖB werden.

Susanne Debrunner (SP): Am 10. Dezember ist Tag der Menschenrechte. Ein guter Grund, uns den Anliegen der Kampagne „Kehrseite“ des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH zu stellen. Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Ein bedeutender Teil dieser grossen Summe wird für den Import von Produkten ausgegeben. In letzter Zeit ist bekannt geworden, dass Produkte, die wir aus Indien, China oder Pakistan importieren, unter äusserst fragwürdigen Bedingungen hergestellt werden. Die vom SAH lancierte Kampagne „Kehrseite“ hat solche Fälle aufgedeckt. Das SAH weist gleichzeitig darauf hin, dass sich die einkaufenden Behörden der Zusammenhänge oft gar nicht bewusst sind. Wissen wir zum Beispiel, woher die Textilien für das Spital kommen? Auf meine Anfrage beim zuständigen Logistiker habe ich die Antwort erhalten: Von Schweizer Lieferanten. Aber darüber hinaus war nicht bekannt, woher diese die Ware beziehen, denn Baumwolle wächst bekanntlich keine in der Schweiz. In China befinden sich die Nähstuben für Bekleidung von Operationspersonal. Es ist inzwischen bekannt, dass die Herstellung dieser grünen Berufsschürzen für Chirurgen und Intensivpflegepersonal unter sehr fragwürdigen und ausbeuterischen Bedingungen vor sich geht. An diesen Punkten gilt es anzusetzen.

Verschiedentlich haben uns Dokumentarfilme im Fernsehen auf die Problematik hingewiesen. Von Filmern unter grossen Risiken gedrehte Szenen zeigen Beispiele, wie menschenverachtend Steine für gemütliche Pflasterungen europäischer Dorfplätze und Altstadtbereiche hergestellt werden. Es wird darin gezeigt, wie in Indien ganze Familien in den dortigen Steinbrüchen in menschenunwürdigen Behausungen wohnen und dort arbeiten. Wie Kinder 10 bis 12 Stunden am Tag Steine klopfen müssen, geschlagen werden, kaum zu essen erhalten und nie eine Schule besuchen dürfen, geschweige denn Zeit zum Spielen haben. Meistens sind die Arbeiterfamilien bei ihren Arbeitgebern hoch verschuldet, weil diese die Arztrechnungen, die Medikamente und so weiter für die Arbeiterfamilien bezahlen und diese die Kosten abarbeiten müssen. So werden die Menschen in den Steinbrüchen als Billigstarbeitskräfte abhängig gemacht. Die Gehälter sind viel zu gering, um Familien ernähren zu können. Selbst wenn alle Familienmitglieder, auch die Kinder, mitarbeiten, reichen die Löhne, so man sie denn als solche benennen kann, bei weitem nicht aus. Diese Menschen werden gehalten wie Sklaven. Profitieren tun die Steinbruchbesitzer und ihre Kundschaft. Diese Produktionsstätten gilt es strikte zu boykottieren. Das liegt auch in unserer Hand.

Die Verantwortlichen für das Beschaffungswesen stehen oft im guten Glauben, fair produzierte Ware zu bekommen, da die Hersteller zum Teil mit gefälschten Zertifikaten, zum Beispiel falschen UNESCO-Stempeln, für fair produzierte Ware garantieren. Nun wurden in neun Kantonen, in

diversen Schweizer Städten und Gemeinden von den dortigen Parlamenten Vorstösse gemacht. Vielleicht haben Sie im Herbst unsere Standaktion in Zusammenarbeit mit dem SAH auf dem Fronwagplatz besucht.

Das öffentliche Beschaffungswesen verkörpert eine Nachfragemacht. Wer sie verantwortungsvoll wahrnimmt, interessiert sich nicht nur für den Preis oder die Qualität einer Ware, sondern auch für die Bedingungen, unter denen diese hergestellt wird. Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien. So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff „Integrierte Produktpolitik“ zusammen. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen, wie der Bundesrat in seinem Strategiebericht „Nachhaltige Entwicklung“ 2002 dargelegt und in seiner Bilanz 2007 bekräftigt hat. Es ist insofern anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen.

Seither hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen auch in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierte Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen. Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen also auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, garantieren den Gewerkschaften das Recht, die Interessen ihrer Mitglieder kollektiv zu vertreten, fordern Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und verbieten Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Damit kann das öffentliche Beschaffungswesen zu einem fairen Welthandel beitragen, von dem die Menschen in den Industrieländern und in den Ländern des Südens gleichermassen profitieren. Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen verhindert nur ein fairer Handel, dass soziale und ökologische Dumpingangebote bei uns KMU aus dem Markt werfen und unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten. Nur bei einem wirtschaftlichen Gedeihen der Länder des Südens und bei menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für alle kann die Armut in diesen Ländern bekämpft und den Ursachen für Migration und Terrorismus der Boden entzogen werden.

Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, hat auch für Kantone und Gemeinden Gültigkeit. Deshalb soll die kantonale Submissionsverordnung im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Dies rechtfertigt sich umso mehr, als Kantone und Gemeinden mit einem Anteil von 38 Prozent beziehungsweise 43 Prozent am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeber sind – weit vor dem Bund (19 Prozent).

Wir fordern den Regierungsrat auf: 1. Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten, Leistungserbringerinnen und -erbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

2. Die öffentliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung zu informieren und zu sensibilisieren und die Bevölkerung über die beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen zu informieren.

Faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung setzt Kenntnisse, Kontakte und Überprüfungsfähigkeiten voraus, die von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton nicht grundsätzlich verschieden sind. Es ist deshalb wenig effizient, das Rad immer wieder selbst neu zu erfinden. Gestützt auf diese Erfahrungen sind verschiedene Netzwerke von Gemeinden und Beratungsstellen entstanden, welche die öffentliche Hand bei Fragen zur nachhaltigen Beschaffung beraten und unterstützen. Eine der wichtigsten ist die Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung (IGÖB). Sie vernetzt Stellen, die das öffentliche Beschaffungswesen nachhaltig gestalten. Alle Verwaltungen oder Dienstleister der öffentlichen Hand können Mitglied der IGÖB werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, am kommenden Mittwoch ist Tag der Menschenrechte. Setzen wir ein Zeichen. Für uns als verantwortungsbewusste Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es eine Pflicht, ausbeuterischen, menschenrechtswidrigen Machenschaften und Geschäften Einhalt zu gebieten und durch die Möglichkeit fairen Handels und Handelns den Ausbeutern das Handwerk zu legen. Das sind wir der Menschheit schuldig. Ich bitte Sie sehr, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Reto Dubach: Erlauben Sie mir einleitend ein paar allgemeine Sätze zur öffentlichen Beschaffung.

Der Kanton Schaffhausen ist im Jahre 1996 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) beigetreten. Diese Vereinbarung bezweckt die Öffnung des Marktes für öffentliche Beschaffungen der Kantone, der Gemeinden und für andere Träger kan-

tonaler oder kommunaler Aufgaben. Sie will die Vergaberegeln durch gemeinsam bestimmte Grundsätze harmonisieren sowie die Verpflichtungen aus den Staatsverträgen ins kantonale Recht umsetzen.

Die Vergaberichtlinien des Kantons Schaffhausen regeln – quasi als „Kochbuch“ – zusätzlich die Einzelheiten für die Vergabe von Aufträgen, die von der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie vom Bundesgesetz über den Binnenmarkt erfasst werden.

Das Anliegen der Postulantin ist der Regierung selbstverständlich bekannt. Es ist Teil unserer Aufgabe, im Sinne einer nachhaltigen und vorbildlichen Beschaffung die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, damit möglichst keine Produkte angeschafft werden, die in Verletzung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation hergestellt wurden. Leider ist es in einem freien und globalisierten Markt zum Teil schwierig, die Warenströme exakt zu verfolgen. Das ist eine Tatsache, die wir berücksichtigen müssen. Der Kanton Schaffhausen nützt aber einerseits den Gestaltungsspielraum im Rahmen konkreter Beschaffungen und hält sich andererseits an die bereits vorhandenen gesetzlichen (Schutz-)Bestimmungen.

Zuerst zur Beschaffung: Die Aufträge oder die Arbeitsvergaben werden grösstenteils – sofern die Auftragssumme dies zulässt – im freihändigen Verfahren oder im Einladungsverfahren vergeben. Durch die Berücksichtigung fast ausschliesslich regionaler Anbieter kann die Gefahr der Anschaffung von Produkten, welche in Verletzung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation hergestellt wurden, deutlich reduziert werden. Sie kann aber nicht völlig aus der Welt geschafft werden, wie ich bereits vorhin mit dem Hinweis auf die schlechte Verfolgbarkeit aller Warenströme dargelegt habe. Weiter werden nur Firmen zur Offertstellung eingeladen, welche ihrer sozialen Verantwortung nachkommen. Im offenen Verfahren – also demjenigen Verfahren, wo die Arbeit oder ein Auftrag öffentlich ausgeschrieben wird – ist der Gestaltungsspielraum kleiner, da jedes Unternehmen ein Angebot einreichen kann. Hier sind die Weichen daher möglichst frühzeitig, also bereits bei der Ausschreibung, richtig zu stellen. Denn in dieser „Vorbereitungsphase“ werden die „Spielregeln“ gemacht. Zu erwähnen sind insbesondere die Festlegung des zu beschaffenden Produkts (beispielsweise hinsichtlich Stoff oder Material) sowie die Wahl der Eignungs- und Zuschlagskriterien. Bei der Auftragsvergabe ist das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Das günstigste Angebot bedeutet aber nicht, dass einzig der Preis zu beurteilen ist, denn billig ist nicht immer günstiger. Die Vergabestellen stellen deshalb neben dem Preis auch andere Kriterien wie Nachhaltigkeit, Lehrlingsausbildung und Ökologie auf. Damit haben die Vergabestellen – selbst im offenen Verfahren – einen gewissen Gestal-

tungsspielraum. Die Gerichtspraxis setzt allerdings gewisse Grenzen. So dürfen in der Regel Kriterien wie Lehrlingsausbildung und Ökologie nicht mehr als je 10 Prozent ausmachen.

Mit internen und externen Informationsveranstaltungen oder Gesprächen werden die mit der Beschaffung betrauten Stellen beziehungsweise Personen seit Jahren auf die erwähnte Problematik sensibilisiert und angehalten, die vorhandenen Möglichkeiten auszunutzen. Zu erwähnen ist, dass das kantonale Hochbauamt als wichtiger Player bei den öffentlichen Vergaben Mitglied der eco-bau ist. Eco-bau ist die gemeinsame Plattform öffentlicher Bauherrschaften des Bundes, von Kantonen und Städten mit Empfehlungen zum nachhaltigen Planen, Bauen und Bewirtschaften von Gebäuden und Anlagen. Die Bedingungen für nachhaltiges Bauen, das heisst beispielsweise die Warendeklaration und die Deklaration von ökologischen Merkmalen von Bauprodukten, fliessen so in die Beschaffungen ein. Darüber hinaus enthalten die Ausschreibungen auch Verweise auf Normen und Richtlinien der Fachverbände (SIA und VSS = Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute). Damit werden überwiegend technische Standards festgelegt, gleichzeitig aber auch grundlegende allgemeine Anforderungen sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Natur abgedeckt.

Auf Gesetzesstufe sind weitere Schutzmechanismen bereits vorhanden. Der Kanton Schaffhausen ist gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Auftragnehmer folgende Grundsätze einhalten: 1. Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter. 2. Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 3. Gleichbehandlung von Frau und Mann.

Die Vergabebehörden sind also verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Auftragnehmer die nationale Gesetzgebung einhalten. Ob es darüber hinaus auch das Kernübereinkommen der IAO einzuhalten gilt, sollte wenn schon, denn schon im Interesse einer einheitlichen interkantonalen Regelung auf der Ebene der Planungs-, Bau- und Umweltschutzdirektorenkonferenz beurteilt werden, zumal sich bei der Überprüfung von im Ausland hergestellten Produkten bezüglich Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen auch Umsetzungs- beziehungsweise Kontrollprobleme stellen. Dies hat selbst das SAH eingeräumt.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er für das Anliegen der Postulantin sehr viel Verständnis hat, dass in diesem Bereich aber bereits sehr viel getan wird und die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Dabei handelt es sich um eine eigentliche Daueraufgabe, da die Kriterien und die Gewichtungen laufend überwacht werden und neuen Erkenntnissen anzupassen sind. Der Weg ist das Ziel, und der Kanton Schaffhausen befindet sich bereits auf gutem Weg. Zusätzliche Schutz-

bestimmungen bezüglich Beschaffungen ausländischer Produkte sind allenfalls interkantonal zu regeln. Im Sinne der vorstehenden Erwägungen beantragt Ihnen daher der Regierungsrat, das Postulat in der vorliegenden Form abzulehnen.

Susanne Günter (FDP): Das Wahljahr 2008 gehört der Vergangenheit an, und wir sind am Aufräumen der Traktandenliste.

Das Postulat von Susanne Debrunner SP hat den gleichen Inhalt, wie er schweizweit fast flächendeckend in den Parlamenten von Kantonen und Städten in ebendiesem Wahljahr verbreitet wurde. Dasselbe Anliegen wurde auch im Grossen Stadtrat deponiert, wo es aber noch nicht behandelt wurde.

Nach Anregung der Postulantin geht es darum, bei Aufträgen, welche die öffentliche Hand zu vergeben hat, Vorgaben und Kriterien derart zu gestalten, dass jeglicher Missbrauch, wie Diskriminierung am Arbeitsplatz, Lohngleichheit, Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeitsverbot und vieles mehr eingehalten beziehungsweise ausgeschlossen werden kann.

Der Regierungsrat hat die Regelungen betreffend das Baugesetz, die Submissionsverordnung und weitere Bestimmungen, die grundsätzlich bei der Beschaffung von Arbeiten und von Material seitens der Unternehmen eingehalten werden müssen, sehr gut aufgezählt.

Ich sage Ihnen, die beste Kontrolle besteht darin, die Aufträge regionalen Unternehmen zu übergeben! Das ist nicht überall möglich, aber es sollte berücksichtigt werden. Damit ist schon ein guter Teil der Forderungen dieses Postulats erfüllt. Viele Unternehmer, die auf Zulieferer von Waren aus Drittweltländern angewiesen sind, lassen ihr Unternehmen zertifizieren, dies genau aufgrund solcher Überlegungen.

Das Arbeitsgesetz, die Submissionsverordnung, die Möglichkeit, in Offerten noch zusätzliche Kriterien aufzunehmen, decken die Aspekte, die im Postulat verlangt werden, völlig ab. Ausserdem hat sich die Verwaltung an die interkantonalen Richtlinien im Beschaffungswesen zu halten. Noch weiter gehende Massnahmen sind unseres Erachtens nicht nötig. Der Vorstoss ist für unsere Begriffe überflüssig, weil die Sensibilisierung für diese Problematik, die aufgezeigt wird, in unseren Breitengraden, spricht in unserer Verwaltung, bereits sehr gut verankert ist.

Wir leben in einer globalisierten Welt und haben einen freien Warenverkehr, aber die Bestimmungen zur Beschaffung von Arbeit und Material, die der Staat vorschreibt und an welche sich die Unternehmen zu halten haben, sind unserer Ansicht nach genügend.

Haben Sie Vertrauen ins Unternehmertum, in die Gewerbetreibenden. Auch diese sind sensibilisiert und achten auf die Einhaltung des Arbeitsrechtes und der Menschenrechte.

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-CVP-Fraktion das Postulat ab.

Urs Capaul (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion kann sich den Ausführungen von Regierungsrat Reto Dubach weitgehend anschliessen, kommt aber zu einem anderen Schluss. Sie erachtet das öffentliche nachhaltige Beschaffungswesen, also die Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren bei der Beschaffung, als wichtiges Element, um die Zukunftsbeständigkeit zu erreichen. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, da die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die Gewichtungen laufend überwacht und neuen Erkenntnissen anzupassen sind. Da kann ich beinahe wortwörtlich wiederholen, was Regierungsrat Reto Dubach gesagt hat. Es darf nicht sein, dass von der öffentlichen Hand Güter beschafft werden, in denen Kinderarbeit steckt, oder dass Dienstleistungen von Firmen bezogen werden, welche die Sozialabgaben nicht entrichten und die Gesetze nicht einhalten. Es geht beim nachhaltigen Beschaffungswesen auch um Fragen der fairen Preise für Produkte aus der Dritten Welt oder um Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Fairer Handel heisst, Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen; die Produzenten sollen ein angemessenes Einkommen erhalten, das ihre Lebensgrundlage sichert. Die Produzenten sollen genug verdienen, um auch in Bildung, medizinische Versorgung oder Altersvorsorge investieren zu können. Dies unabhängig davon, ob sie in der Dritten Welt oder bei uns leben.

Da die Schaffhauser Einkäuferinnen und Einkäufer wohl kaum vor Ort die Einhaltung sozialer Kriterien überprüfen können, muss auf Checklisten, Labels, Leitfäden und auf Erfahrungsaustausch unter den Kantonen und Gemeinden zurückgegriffen werden. Es gibt gute Leitfäden zur nachhaltigen Beschaffung, etwa von der Interessengemeinschaft Öffentliche Beschaffung Schweiz IGÖB, in der sich verschiedene Kantone und Städte zusammengeschlossen haben. Im Bereich des Baus kann auf die Empfehlungen von eco-bau verwiesen werden, wo kantonale und städtische Hochbauämter nicht nur Devis-Unterlagen, sondern auch Materialempfehlungen über das Internet abgeben.

Wie immer liegt der Teufel aber im Detail. Deshalb soll das nachhaltige Beschaffungswesen auch geschult werden. Es reicht nicht, wenn es nur immer angewandt wird, man muss es auch üben und schulen. Wie weit darf etwa der Preisanteil bei nicht standardisierten Produkten reduziert werden – es ist nicht so, dass bei diesen soziale Kriterien nur zu 10 Prozent möglich sind –, damit die gesetzlichen Vorgaben noch erfüllt werden? Da im Grossen Stadtrat ein Postulat mit der gleichen Stossrichtung eingereicht wurde, soll geprüft werden, ob Kanton und Stadt gemeinsame Umsetzungsrichtlinien erlassen könnten.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Willi Josel (SVP): Das Postulat enthält ein Anliegen, das uns alle betrifft und für uns alle Gültigkeit hat. Keine Kinderarbeit, Lohngleichheit für Mann und Frau, keine Sklavenarbeit, faire Handelsbedingungen – wer wollte denn all dies nicht? Aber heute sind die Beziehungen anders, sie sind global. Wir haben Beziehungen zu Ländern in allen Kontinenten mit unterschiedlichsten Kulturen und Religionen, mit unterschiedlichster Geschichte. Wie können wir das Gewünschte kontrollieren? Wie beweist ein KMU, dass in einem islamischen Land gleiche Löhne für Mann und Frau bezahlt werden? Wie soll ein Gewerbebetrieb die Herstellungsbedingungen weitab von hier, beispielsweise in Asien, prüfen? Wie will eine Blumenhändlerin prüfen, ob die ihr gelieferten Blumen von Kindern gepflückt wurden? Jeder Lieferant aus unserem Gewerbe müsste für jedes Teil einer jeden Lieferung beweisen, dass im Herstellungsland die Produktionsbedingungen gut sind, die Arbeitsbedingungen annähernd oder wenigstens teilweise den unsrigen entsprechen und so weiter. Dann müsste der Kanton einen riesigen Kontrollapparat aufbauen, der dies alles zu prüfen hätte. Will der Kanton es nicht so prüfen, muss er auf Zertifizierungen bestehen, die für die einzelnen KMU unbezahlbar sind.

Die Ursache für die schlechten Bedingungen, für die Kinderarbeit ist die Armut in den Entwicklungs- und den Schwellenländern. Unsere KMU und das Gewerbe aber können die Armut in der Welt nicht beseitigen.

Das Postulat verlangt letztlich in der Umsetzung Unmögliches, einerseits bei der Beweisführung, andererseits bei der Kontrolle, die gemacht werden müsste. Geben wir Empfehlungen ab, weisen wir auf unsere Verantwortung hin, aber verlangen wir nichts Unmögliches. Der SVP-Fraktion bleibt nichts anderes übrig, als dieses Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Edgar Zehnder (SVP): Das Postulat ist wirklich gut gemeint, doch es schießt weit am Ziel vorbei. Der Baudirektor hat das Postulat beantwortet, und die Bauindustrie ist sicher der Zweig in Schaffhausen, der von der Summe her sehr viel an Einkäufen tätigt, leider auch aus dem Ausland. Dementsprechend ist die Baubranche auch angesprochen, wie ich meine.

Ich kenne das Problem. In jeder Offerte ist von Nichtdiskriminierung, sozio-ökonomischer Situation, Gleichbehandlung von Mann und Frau, von Lohngleichheit und von grauer Energie zu lesen. Es sind ganze Ankreuzlisten, die mit Ja oder Nein beantwortet werden müssen. Ich kenne keinen Unternehmer, der so dumm ist und ein Nein hinschreibt. Das ist zurzeit nicht belegbar und das ist ein Problem. Aber wir haben dann dieses Problem mit einem schönen Zertifikat, das für mich ein reiner Papiertiger ist und bleibt, schöngeredet und unser Gewissen ist rein. Wir sind zufrieden, und der Kanton ist sowieso zufrieden, er hat sich ja daran gehalten.

Und schliesslich haben wir wieder zwei Bundesordner mehr Material abgegeben. Da frage ich mich ja auch: Woher kommt das Papier, das diesen ganzen Zirkus auslöst?

Es wird sehr viel zur Beruhigung des Gewissens getan, damit wir sagen können, wir täten wenigstens etwas. Bedenken Sie aber: Mit diesem Vorstoss zwingen wir viele Unternehmer, sich Gedanken zu machen, wie sie effektiv aus diesem Problemkreis herauskommen können. Es gibt für uns Unternehmer eigentlich nur eine Möglichkeit: Wir beziehen das Schweizer Produkt. Die Frage bleibt im Raum stehen: Was geschieht, wenn wir uns stärker vom Auslandmarkt abwenden? Das heisst, die Kinder, die heute unter schlechten Bedingungen arbeiten, werden dann vielleicht nicht mehr unter schlechten Bedingungen arbeiten, sondern sie werden gar nicht mehr arbeiten! Ich frage mich, ob das die Lösung ist oder ob wir einen anderen Weg suchen müssen.

Thomas Wetter (SP): Es geht bei diesem Postulat nicht nur um die Vergabe von Aufträgen, sondern natürlich auch um den Einkauf von Gütern. Solange für die Produktion von Gütern in unserer globalisierten Wirtschaft keine internationalen Standards in Sachen Umwelt und Soziales existieren, muss dem Beschaffungswesen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es kann nicht darum gehen, nur die günstigsten Produkte einzukaufen, ohne auch deren Produktionsabläufe miteinzubeziehen. Die Herstellung von Billigware ist oft mit miserablen Anstellungsbedingungen, Ausbeutung von Kindern und gigantischer Umweltverschmutzung verbunden. Auch in der Schweiz wurden Plätze gepflästert und Strassen eingefasst mit Steinen aus Vietnam, China und Indien, an denen Kinderblut klebt! Um 11.30 Uhr wird hier im Saal der Preis für Entwicklungszusammenarbeit überreicht. Es genügt nicht, das Gewissen mit der Vergabe eines grosszügigen Preisgeldes zu beruhigen. Die öffentliche Hand als Einkäuferin und wir als Konsumentinnen und Konsumenten tragen eine Mitverantwortung am globalen Elend. Ich bitte Sie, das Postulat Debrunner zu überweisen.

Ursula Leu (SP): Ich kann mich den Ausführungen von Thomas Wetter selbstverständlich voll und ganz anschliessen. Lassen Sie mich aber noch dies sagen: Wir leben in einer Gesellschaft, wo wir gern George-Clooney-Kaffee trinken, der etwa Fr. 60.– pro Kilo kostet und bei dem wir wissen, wie die Handelswege laufen. Nichts von diesem horrenden Preis fliesst in die Tasche der Kleinbauern, alles geht in den Zwischenhandel. Es steht uns deshalb nur gut an, dafür zu sorgen, dass zumindest in einem ersten Schritt die öffentliche Hand alles unternehmen muss, um weltweit faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es grenzt meines Erachtens an Zynismus, wenn man sagt, in diesem Zusammenhang sei der

Weg das Ziel. Das kann nicht sein. Das Ziel muss doch sein, dass wir in unserer reichen Schweiz, in unserem reichen Kanton Schaffhausen, wo wir immer wieder die Steuern senken können, alles tun, damit auch eine indische Arbeiterin und ein pakistanisches Kind unter Bedingungen leben können, bei denen wir uns kein schlechtes Gewissen machen müssen. Es ist Vorweihnachtszeit; alle geben sich grosszügig, aber nur in ihrer allernächsten Umgebung. Wir müssten global denken und lokal handeln, hört man immer wieder. Und lokal handeln bedeutet doch, in diesem Fall das Postulat zu überweisen, damit wir in unserem Kanton Produkte beziehen, die einem fairen Handel entsprechen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 36 : 30 wird das Postulat Nr. 7/2008 von Susanne Debrunner mit dem Titel: Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 6/2008 von Gerold Meier vom 27. August 2008 betreffend Leistungen der Pensionskasse

Motionstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 603

Schriftliche Begründung vom 27. August 2008

Die Leistungen der Pensionskasse, insbesondere die Renten, werden in Frankenbeträgen festgelegt; sie verändern sich im Lauf der Zeit nicht, auch wenn sich der Wert des Frankens ändert. Damit wird der Zweck der Pensionskasse verfehlt. Die Rentner sollen für die ganze Rentendauer eine Rente erhalten, deren Wert dem ersten Rentenbetriffnis gleichkommt. Massnahmen dafür sind wohl in erster Linie die Anlage des Pensionskassenvermögens in Sachwerten und nötigenfalls die Erhöhung der Beiträge. Wenn der sinnvollen Vermögensanlage Bundesvorschriften im Wege stehen, hat sich der Regierungsrat für die Revision dieser Vorschriften einzusetzen.

Ausführlichere schriftliche Begründung zur Motion Nr. 6/2008 betreffend Werterhaltung der Leistungen der Pensionskasse des Kantons Schaffhausen vom 9. September 2008

Seit rund einem halben Jahrzehnt sind die Leistungen der kantonalen Pensionskasse fixiert auf Frankenbeträge, d.h., die Wertverminderung der Renten wird nicht mehr durch so genannte Indexzulagen ausgeglichen. Seit diese Indexzulagen abgeschafft worden sind, folgen die Leistungen der Pensionskasse der Wertverminderung der Währung, d.h. des Schweizer Frankens. Die Wertverminderung der Renten dürfte heute gegen einen Zehntel des ursprünglichen Wertes ausmachen. Nach aller Erfahrung entwertet sich die Währung jährlich um deutlich mehr als um ein Prozent. Erlebt ein Rentner oder eine Rentnerin ein höheres Alter, so wird die Entwertung der Rente sehr spürbar sein und kann je nach der Entwicklung des Geldwertes bald einmal die Hälfte des ursprünglichen Wertes ausmachen. Das aktive Mitglied der Pensionskasse zahlt gute Franken in die Pensionskasse ein, und es erhält im Laufe der Zeit Renten, die je länger, desto weniger wert sind. Der vor rund zwei Jahren geschaffene Indexfonds löst das Problem nicht; er gleicht die Verluste der Versicherten äusserst unzulänglich aus. Dass dieser Fonds nur aus Beiträgen der Arbeitgeber gespeist wird, ist ein Schönheitsfehler. Die Motion fordert, dass sich in Zukunft die Renten der Pensionskasse nicht mehr entwerten.

Weil die durchschnittliche Lebenserwartung stark angestiegen ist und weiter ansteigen dürfte, werden die Beiträge wahrscheinlich früher oder später erhöht werden müssen. Um den Wert der Renten zu erhalten, steht eine andere Massnahme im Vordergrund:

Das Vermögen der Pensionskasse ist zur Hauptsache angelegt in Renten, die auf Schweizer Franken lauten und also die Entwertung der Währung voll und ganz mitmachen. Dies anstelle von Anlagen in Schweizer Franken, insbesondere Obligationen.

Das ist der springende Punkt. Bis jetzt hat sich die Pensionskasse nicht von der Angst vor Verlusten bei Anlage des Vermögens in Aktien lösen können. Das gilt nicht nur für die einzelne Pensionskasse, sondern auch für den Bundesrat, der eben die Vermögensanlage in Aktien und andern Sachwerten durch Verordnung einschränkt.

Schlussfolgerung: Das Vermögen der Pensionskasse soll wenn möglich angenähert ganz in Sachwerten angelegt werden; solange die staatlichen Vorschriften das nicht erlauben, soll das Vermögen so weitgehend in Sachwerten angelegt werden, wie es die staatlichen Vorschriften erlauben. Die Formulierung des Motionstextes nimmt darauf Rücksicht, dass die Bundesvorschriften die Pensionskasse in der Vermögensanlage jetzt

noch einschränken. Es ist Sache des Regierungsrates, beim Bund darauf hinzuwirken, dass die Pensionskassen in der Vermögensanlage frei sind. Regierungsrat Heinz Albicker hat mich zu einer Besprechung eingeladen, als er vernommen hat, dass ich eine solche Motion einzureichen gedenke. An der Besprechung haben auch Beat Müller, Chef der kantonalen Finanzverwaltung, und Andreas Liberato, Mitglied der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank, teilgenommen. Die hier geäussernten Ansichten stimmten nicht vollständig überein.

Das Ziel der Motion ist es, die Kantonale Pensionskasse zu veranlassen, das von den Versicherten eingezahlte Vermögen so anzulegen, dass in Zukunft die Renten wertmässig uneingeschränkt, also mit der Geldentwertung entsprechenden Zuschlägen ausbezahlt werden.

Gerold Meier (FDP): Die Motion verlangt, dass der Wert der Renten der Versicherten der Kantonalen Pensionskasse nach Möglichkeit erhalten bleibt. Die Werterhaltung ist ein elementares Gebot, das vor allem bei langfristiger Betrachtung gesellschaftlicher Verhältnisse eine elementare Bedeutung hat.

Für die Werterhaltung der Renten der Pensionskasse besteht mehr als eine Möglichkeit. Der Indexfonds löst das Problem fast gar nicht. Bis jetzt haben die Renten schon eine Geldentwertung von gegen 10 Prozent erlitten, die vom Indexfonds gar nicht ausgeglichen wurde und in nächster Zeit auch nicht ausgeglichen werden dürfte. Zu prüfen wird eine Anpassung der Beiträge sein, die wohl ohnehin im Hinblick auf die stark veränderte Altersstruktur der Rentner früher oder später in Angriff zu nehmen sein wird. Ich weise darauf hin, dass es sich hier nicht um irgendwelche Beiträge handelt, sondern um Zwangsbeiträge. Diese werden bei den Versicherten erhoben, welche dann erst recht, da es ja Zwangsbeiträge sind, erwarten dürfen, dass sie wieder das in Renten erhalten werden, was sie wertmässig einbezahlt haben.

Infrage kommt auch eine neue Strategie der Vermögensanlage, auf die ich speziell hinweisen möchte, weil sie nicht besonders nahe liegende Gedanken aufgreift: Die Pensionskasse hat ihr Vermögen weitgehend so angelegt, dass die Anlagen auf Schweizer Franken, also auf unsere Währung, lauten. Das Vermögen macht damit die Geldentwertung so weit mit, als sich der Schweizer Franken entwertet, was man etwa Inflation oder Teuerung nennt. Die Renten werden folglich laufend in ihrem Wert vermindert, und die Motion geht darauf hin, das zu verhindern oder auszugleichen.

Als Alternative bestehen Anlagen in Sachwerten, nicht zuletzt in Liegenschaften, vor allem aber in Aktien von Wirtschaftsunternehmen. Der Bundesrat hat Vorschriften über die Vermögensanlagen der Pensionskassen erlassen. Diese Vorschriften sind erst kürzlich geändert worden. Sie ge-

hen davon aus, dass die Pensionskassen, das heisst die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, jederzeit bereit sein müssen, ganz oder teilweise zu liquidieren. Nötig ist das indessen nur bei Pensionskassen der Wirtschaft, nicht aber bei Pensionskassen der öffentlichen Hand, weil deren Dauer dadurch garantiert ist, dass der Staat und seine Einrichtungen immer weiter existieren. Ich erwarte, dass sich der Regierungsrat beim Bundesrat dafür einsetzt, dass die Vorschriften über die Vermögensanlage der öffentlichen Pensionskasse gelockert oder sogar ganz aufgehoben werden, weil sie für die öffentlichen Pensionskassen nicht nötig, besser gesagt: überflüssig sind.

Die Kantonale Pensionskasse tut gut daran, ihr Vermögen, soweit es die Vorschriften erlauben, im Interesse der Werterhaltung des Vermögens – und damit natürlich der Werterhaltung der Renten – in Sachwerten anzulegen. Auszugehen ist dabei im Gegensatz zur Vermögensanlage des Privaten von der Langfristigkeit der Anlagen. Die Bank Julius Bär hat dazu eine Untersuchung veröffentlicht, die geradezu sensationell wirkt. Die Untersuchung erstreckt sich auf die Zeit von 1950 bis heute und stellt Folgendes fest: „Innert 57 Jahren stieg der Wert eines global diversifizierten Aktienportfolios von 1,0 Millionen Franken auf 238 Millionen Franken an.“ Beachten Sie bitte diesen Anstieg, der ist aus der Sicht unserer bis jetzt angestellten Überlegungen wirklich sensationell. Mit andern Worten: Das so angelegte Vermögen vermehrte sich auf das 238-Fache, während sich der reine Obligationenanleger mit 16 Millionen Franken begnügen musste. Nach Abzug der Geldentwertung erreichten 100-Prozent-Aktien noch eine Wertsteigerung um das 50-Fache, wohingegen reine Obligationenanleger ihre Kaufkraft um den Faktor 3,5 steigern konnten. Die Erfahrung gilt für eine äusserst langfristige Vermögensanlage.

Schon für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde eine ähnliche Untersuchung durchgeführt, an die ich mich erinnere: Damals wurde festgestellt, dass langfristige Vermögensanlagen in Aktien in jedem Jahrzehnt, auch in denjenigen der grossen Wirtschaftskrise, mehr rentierten als Anlagen in so genannt „Festverzinslichen“ (Obligationen und so weiter). Diese Überlegungen gelten also nur für langfristige Vermögensanlagen, sind indessen für langfristige Vermögensanlagen, soweit für die Zukunft überhaupt Aussagen gemacht werden können, auch für die Zukunft mit Sicherheit zu erwarten. Stattdessen legt die Pensionskasse das Vermögen an wie ein Privater, der jederzeit über das Vermögen verfügen können muss, stellt sogar drei Unternehmen an, welche die Titel der Pensionskasse mit ganz erheblichen Kosten immer wieder auf kurzfristige Sicht hin umlegen und die kurzfristige Performanceentwicklung bis in alle Details auswerten und dann im Geschäftsbericht bis in alle Einzelheiten ausbreiten, worauf der Kantonsrat ebenfalls über diese kurzfristige Ent-

wicklung, die für die Kasse gar keine Bedeutung hat, des Langen und Breiten diskutiert.

Regierungsrat Heinz Albicker hat mich freundlicherweise im Hinblick auf die Motion zu einer Aussprache eingeladen, an der auch der Chef der kantonalen Finanzverwaltung, Beat Müller, und Andreas Liberato von der Geschäftsleitung der Kantonalbank und der Leitung der Kantonalen Pensionskasse teilgenommen haben. Herr Liberato ist von der Richtigkeit der hier berichteten Untersuchung der Bank Bär ausgegangen, hat indessen darauf hingewiesen, dass eine Anlage des Kassenvermögens allein in Aktien und Liegenschaften im Hinblick auf die Vorschriften des Bundes über die Vermögensanlage der Institutionen der beruflichen Vorsorge nicht möglich sei. Das ist eben der Fall, solange diese Bestimmungen für öffentliche Pensionskassen gelten. Weil die Geldentwertung mit einer sachgerechten Vermögensanlage, der Anlage in Sachwerten, insbesondere in Aktien, aufgefangen werden kann, ist das ein Mittel, um den Wert der Renten anzupassen.

Nebenbei: Auch die Vermögensanlage in Liegenschaften fängt langfristig die Geldentwertung auf, nie aber gelingt dies einer Anlage in Obligationen, also in so genannten Festverzinslichen. Für mich als Mitglied der Wirtschaftspartei FDP (dies übrigens seit etwas mehr als 65 Jahren) spielt auch die Überlegung eine erhebliche Rolle, dass es sinnvoll ist, sich bei der Vermögensanlage an der wachsenden Wirtschaft (Aktien und Liegenschaften) zu orientieren, nicht an der Währung, die vom Staat, das heisst von der Nationalbank, gesteuert ist und gewollt jährlich an Wert einbüsst.

Bei einem Vorgespräch habe ich gehört, dass der Regierungsrat argumentieren dürfte, die bei der Kantonalen Pensionskasse Angestellten seien mit der heutigen Lösung des Teuerungsausgleichs einverstanden. Das ist ja überhaupt keine Lösung. Sie hätten sich unisono damit einverstanden erklärt, heisst es. Es verhält sich formell sicher so, dass der jetzigen Lösung einmal einstimmig zugestimmt wurde, weil die Mitglieder der Pensionskasse keine sachgerechte Lösung unterbreitet bekamen. Die Motion Hug wäre indessen nicht eingereicht worden, wenn die Angestellten und die Rentner der Pensionskasse mit der heutigen Lösung einverstanden wären. Die Versicherten verlangen vielmehr vehement den Teuerungsausgleich auf ihren Renten. Und der Regierungsrat hat mit überzeugenden Argumenten darzutun, wie er das bewerkstelligen will.

Regierungsrat Heinz Albicker: Um es gleich vorwegzunehmen: Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab und bittet Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sie nicht erheblich zu erklären.

Begründung: 1. Die Motion Meier verfolgt das gleiche Ziel wie diejenige von Jakob Hug. Während Letzterer den Teuerungsausgleich für die

Rentnerinnen und Rentner unserer Pensionskasse durch Beiträge der Arbeitgeber sicherstellen will, möchte Motionär Gerold Meier dieses Ziel durch die Vermögensanlagen erreichen. Er stellt fest: Wird das (ganze) Vermögen einer Pensionskasse in Sachwerten angelegt, so steigt ihr Wert in Franken gemessen, wenn der Wert des Frankens durch die Inflation kleiner wird.

Das Problem besteht nun darin, dass der BVG-Gesetzgeber für die Vorsorgeeinrichtungen hinsichtlich der Vermögensanlage Vorgaben gemacht hat, die nicht mit der von Gerold Meier geforderten Anlagephilosophie übereinstimmen. Nach Art. 71 BVG haben die Vorsorgeeinrichtungen ihr Vermögen so zu verwalten, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Die Verordnung zum BVG detailliert dann die Anforderungen mit verschiedenen Begrenzungen für einzelne Anlagen. So dürfen beispielsweise höchstens 30 Prozent in Aktien, ähnlichen Wertschriften oder Beteiligungen an Gesellschaften in der Schweiz und 25 Prozent in Aktien Ausland angelegt werden; insgesamt darf die Aktienquote aber nicht mehr als 50 Prozent betragen, von Sonderfällen bei einem hohen Deckungsgrad abgesehen. Es gibt Kassen, die solche Sonderfälle sind; sie hatten einen Deckungsgrad von 110, 115 Prozent und 60 Prozent Aktien. Mit der Finanzkrise aber sind sie praktisch alle in eine Unterdeckung gesaust.

Stellen Sie sich vor: Es gibt eine Unterdeckung, die Firma geht Konkurs. Da können sich die Aktiven und die Versicherten dann auch freuen, wenn es heisst, die Sachwerte würden in 100 Jahren schon mehr wert sein als heute. Das Problem aber muss dann gelöst werden, wenn der schlimmste Fall eintritt.

Diese Anlagevorschriften sind sinnvoll. Unsere Pensionskasse erfüllt sie und konkretisiert sie im Rahmen der ihr angepassten Risikostrategie. Aufgrund des Deckungsgrades, der vorhandenen beziehungsweise nicht vorhandenen Wertschwankungsreserven und mangels Staatsgarantie kann unsere Pensionskasse kein zu grosses Risiko tragen.

Der Motionär weiss, dass sein Vorschlag im Widerspruch zum Bundesrecht steht, und schlägt deshalb vor, dass sich der Kanton für die Änderung dieser Vorschriften einsetzen soll. Wie bereits erwähnt, halten wir diese Vorschriften aber für sinnvoll. Wir haben, gestützt auf das BVG, eben eine andere Anlagephilosophie: nicht volles Risiko mit „Sachwerten“, sondern einen angepassten Mix aus Sicherheit, Ertrag, Risikoverteilung und Liquidität. Es versteht sich deshalb von selbst, dass wir uns beim Bundesrat nicht für eine Änderung einsetzen wollen. Und wenn Gerold Meier – zu Recht – sagt, die Studie gehe davon aus, dass über 100 Jahre die Werte in Sachmitteln mehr gestiegen seien als in Obligationen, so stimmt das über 100 Jahre, aber nicht für kürzere Abstände. Wir

haben bei uns von 1997 bis 2007 eine Studie gemacht. Das Jahr 2008 mit der grossen Krise war darin nicht einmal enthalten. Die Rendite mit 20 Prozent Aktien war über 10 Jahre besser als früher mit 40 Prozent Aktien. Gerold Meier sagt, Immobilien seien ein sicherer Wert. Werfen Sie einen Blick nach Amerika! Schauen Sie nach Spanien: minus 50 Prozent. Vielleicht erholt sich das Ganze in 100 Jahren wieder, das will ich ja gar nicht in Abrede stellen. Aber eine Pensionskasse, die Verpflichtungen hat, darf doch nicht ein solches Anlagegebaren an den Tag legen.

2. Die vom Motionär geforderte Ergänzung der Gesetzgebung ist in dieser Form in der Pensionskassenverordnung bereits festgehalten. Ich zitiere § 75: „Die Kasse gleicht die Entwertung der Basisrente nach den finanziellen Möglichkeiten des Indexfonds aus.“ Gerold Meier will: „Die Kantonale Pensionskasse ist so einzurichten, dass der Wert ihrer Leistungen nach Möglichkeit erhalten bleibt.“ Genau zum Zweck der Werterhaltung der Renten wurde dieser Indexfonds geschaffen.

Der Regierungsrat ist sich auch dessen bewusst, dass erst dann, wenn die Kasse über freie Mittel verfügt, also bei einem Deckungsgrad von über 115 Prozent, der Indexfonds so geäufnet werden kann, dass der vollständige Ausgleich der Entwertung der Renten möglich ist. Das eine Prozent auf dem Total der versicherten Besoldungen, das die Arbeitgeber in den Fonds einzahlen, würde nämlich gerade für einen Teuerungsausgleich von 1 Prozent alle zwei Jahre ausreichen. Ich darf aber immerhin erwähnen, dass bis 2002 die Teuerung ausgeglichen wurde und dass wir 2008 und 2009 einmalige Teuerungszulagen bewilligt haben. Ich komme zu einem späteren Zeitpunkt bei der Stellungnahme zur Motion Hug nochmals auf das Ganze zurück.

In der Beratung des Pensionskassenberichts habe ich Ihnen eine Zahl genannt: Seit der Einführung in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts hat die Kasse für rund 250 Millionen Franken Leistungen bezahlt, die nicht finanziert waren. Zählen Sie diese 250 Millionen zu unserem Vermögen hinzu, und Sie sehen, welche schöne Schwankungsreserve wir hätten. Diesen Fehler dürfen wir nicht mehr wiederholen.

Zurzeit beträgt das Total der versicherten Besoldungen ungefähr 320 Millionen Franken, was zu einer möglichen jährlichen Äufnung des Fonds um gut 3,2 Millionen Franken führen würde. Für 1 Prozent Teuerungsausgleich auf den Renten benötigt die Kasse aber ein zusätzliches Deckungskapital von rund 7,5 Millionen Franken.

Da in diesem Jahr der Deckungsgrad der Kasse wegen des Wertzerfalls der Aktien sicher deutlich unter 100 Prozent sinken wird, werden ab dem 1. Januar 2009 wieder Sonderbeiträge erhoben. Zuerst muss nämlich die Kasse wieder saniert werden, bevor der Indexfonds weiter geäufnet werden kann. Die Aktivversicherten werden zusätzlich zu den Sonderbeiträgen auch noch mit einer um mindestens $\frac{3}{4}$ Prozent tieferen Verzinsung

ihres Vorsorgekapitals konfrontiert sein. Das hat ja der Bundesrat so entschieden. Wir wollen das Leistungsziel auch in Zukunft erhalten. Diesbezüglich denken wir bereits über Beitragserhöhungen nach. Erreichen wir das Ziel nicht, so besteht für die Aktiven ein Loch und dieses müssen sie selbst stopfen. Erhöhen wir die Beiträge, so haben sie weniger im Portemonnaie, leisten aber einen Beitrag an die Sanierung ihrer eigenen künftigen Rente. Zudem erhalten sie Arbeitgeberbeiträge. Diese Diskussionen führen wir momentan. Soll das Leistungsziel weiterhin erreicht werden, ist ohne rasche Korrektur an den Finanzmärkten längerfristig somit auch mit einer Erhöhung der Sparbeiträge zu rechnen. Das habe ich soeben erläutert. Nach wie vor tragen also die Aktiven und die Arbeitgeber allein die Last der Sanierung der Kasse.

Werden folglich in Zukunft die Vorsorgekapitalien der Versicherten nur noch mit 2 Prozent verzinst, basieren die laufenden Renten zum grössten Teil immer noch auf einem technischen Zinsfuss von 4 Prozent (ab 1. Januar 2008: 3,5 Prozent). Zur Werterhaltung der laufenden Renten bei einer durchschnittlichen Teuerung von 1,5 Prozent, was etwa dem langjährigen Durchschnitt entspricht, wären pro Jahr über 11 Millionen Franken an zusätzlichem Deckungskapital nötig. Umgerechnet auf das Total der versicherten Besoldungen wären also ungefähr 3,5 Prozent an zusätzlichen Prämien nötig. Andreas Liberato hat einmal gesagt: Dann bezahlen die Jungen für irgendetwas in der Zukunft, was sie dann vielleicht auch erhalten. Es sind aber nicht alle Jungen bereit, höhere Beiträge zu zahlen, sondern sie gehen auch das Risiko ein, dann, wenn sie einmal pensioniert sind, eine gewisse Entwertung ihrer Rente in Kauf zu nehmen. Dafür steht ihnen jetzt, wo sie Familie haben, entsprechend mehr Geld zur Verfügung. Auch diese Abwägung müssen wir berücksichtigen.

Ein solcher Betrag ist über eine Erhöhung der Kapitalrendite nur bei zusätzlichem Risiko zu erzielen. Wie bereits erwähnt, ist das nicht die gesetzlich vorgesehene und unserer Pensionskasse angepasste Anlagestrategie. Die Verwaltungskommission stellt bei der Festlegung der Anlagestrategie auf eine Analyse der PPCmetrics AG vom 28. August 2007 („Überprüfung der anlagepolitischen Risikofähigkeit und Konsequenzen für die Anlagepolitik“) ab. Die Eckdaten dieser Anlagestrategie sind im Anhang zum Anlagereglement festgehalten. Eingriffe in diese Strategie sind falsch. Die Kasse hat keine Staatsgarantie und muss somit das Risiko ganz allein tragen. Nehmen Sie Kassen in Kantonen der Romandie, die wahrscheinlich bald Deckungsgrade von 40, 50 Prozent haben werden. Mich nimmt nur wunder, wie in den nächsten 30 oder 40 Jahren – das ist ja der Zeitrahmen, den der Bundesrat vorsieht – diese Kassen ohne Arbeitgeberbeiträge saniert werden sollen. Das kann ich mir schlicht nicht vorstellen. Die Staatsgarantie hätte für uns den Vorteil, dass wir längerfristig denken könnten, natürlich auch in der Hoffnung, dass die

Märkte sich wenden, in 100 Jahren, wie Gerold Meier sagt. Vielleicht würde es auch nur 40 Jahre dauern, und der Deckungsgrad wäre wieder besser. Die Haltung der Regierung und der Pensionskasse ist aber, dass die Kasse möglichst schnell saniert werden soll.

Was für Risiken eine unkoordinierte Erhöhung des Aktienanteils mit sich bringen kann, hat uns die aktuelle Finanzkrise deutlich vor Augen geführt. Unsere Kasse hat etwa 1,6 Milliarden Franken Aktiva; wenn wir 600 Millionen Franken in Immobilien anlegen, hätten wir gemäss Gerold Meier 1 Milliarde Franken, die wir in Aktien anlegen würden. Der SMI hat dieses Jahr etwa 64 Prozent verloren. Aus dieser Milliarde wären also 360 Millionen Franken geworden. Gemäss Gerold Meier und aufgrund der beiden Studien ist das in 100 Jahren wahrscheinlich aufgeholt. Wahrscheinlich ... wir wissen es nicht. Unsere Kasse geht schon nicht Konkurs, denn der Kanton Schaffhausen dürfte nicht aufgelöst werden. Das Verhältnis von Rentnern zu Mitarbeitenden ist bei uns noch gut. Aber eine private Kasse, die nie weiss, ob mit dem Betrieb etwas passiert, ob er übernommen wird oder Konkurs geht, kann sich doch keinen Deckungsgrad von 40 oder 50 Prozent leisten. Das wäre eine Katastrophe für alle Beteiligten.

Das vordringlichste Ziel der Kasse muss es sein, die entstandene Unterdeckung so schnell wie möglich zu beheben. Dies muss aber für alle Beteiligten verkraftbar bleiben und in einem der Unterdeckung angemessenen Zeitraum vollzogen werden. Laut Gesetz müssen wir in 5 bis 7 Jahren, in Ausnahmefällen in 10 Jahren die Kasse saniert haben. Nur so kann eine weitere Äufnung des Indexfonds erreicht und damit auch die zukünftige Finanzierung von Indexzulagen gesichert werden.

Die grössten Probleme für eine Pensionskasse entstehen, wenn sie nicht finanzierte Risiken tragen muss. Ich habe am Beispiel der 250 Millionen Franken darauf hingewiesen. Diese nicht finanzierten Teuerungszulagen bereiten der Kasse noch heute erhebliche Schwierigkeiten. Von solchen Auflagen ist abzusehen, genauso wie von unangemessenen Risiken in der Anlagepolitik. Unsere Anlagekommission würde sich schlicht weigern, die Anlagen selbst zu tätigen und nicht auf die Profis unserer Partner abzustellen. Das hat Gerold Meier uns ja vorgeworfen.

Ich bitte Sie also nochmals im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Alfred Sieber (SVP): Gerold Meier verlangt mit seiner Motion, dass die Renten der Kaufkraft angepasst werden. Dies wäre technisch sicher möglich, würde aber bedingen, dass bereits beim Eintritt in die Pensionskasse, und zwar bereits zu diesem Zeitpunkt, bei der Prämienberechnung nicht nur das versicherte Gehalt, sondern zusätzlich eine durchschnittliche Indexteuerung für die Zeitspanne zwischen dem Erreichen des Pen-

sionsalters und der durchschnittlichen Lebenserwartung eines Versicherten berücksichtigt werden müsste. Bei Männern wären dies rund 15 Jahre, bei Frauen rund 20 Jahre. Dies würde für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer nochmals beträchtliche Prämien erhöhungen verursachen, und zwar nicht erst im Alter, sondern bereits beim vom BVG vorgeschriebenen Eintrittsalter. Bis jetzt hat man das nicht getan und deshalb ist der Teuerungsausgleich bis heute auch nicht finanziert. Bei der Pensionskasse ist es eben so, dass im Pensionsalter nur aus dem Topf rauskommt, was man ihm während den Jahren des Berufslebens zugeführt hat.

Wenn die Motion Meier umgesetzt werden müsste, würde das bedingen, dass der Prämientarif erhöht werden müsste. Für Mitarbeiter, die das BVG-Eintrittsalter bereits überschritten haben, müssten massive Nachzahlungen aufgebracht werden, die von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern zu finanzieren wären. Ob die Steuerzahler, vor allem diejenigen, die nicht bei der Kantonalen Pensionskasse versichert sind und die in der Regel wesentlich schlechter gestellt sind, bereit wären, den Teuerungsausgleich auch noch mitzufinanzieren, ist doch eher fraglich.

Noch einige Bemerkungen zu der von Gerold Meier vorgeschlagenen Anlagepolitik. Die heutigen vom BVG vorgeschriebenen Anlagerichtlinien sind von Fachgremien festgelegt worden und berücksichtigen das Risiko der einzelnen Anlagearten. Vergleicht man die langjährige Rendite der einzelnen Finanzinstrumente, ist es richtig, dass die Rendite der Aktien etwas höher ist als diejenige von Obligationen und anderen Anlagen. Wenn man den Vergleich aber per 30. November 2008 anstellen würde, bin ich mir nicht mehr so sicher, ob dem auch noch so wäre. Jedenfalls möchte ich Ende Jahr nicht der Pensionskassenverantwortliche sein, der dann die Jahresrechnung der Pensionskasse 2008 vorlegen müsste. Aus all diesen Überlegungen wird die SVP-Fraktion die Motion Meier ablehnen.

René Schmidt (ÖBS): Rentner leiden unter Inflation. Diese Botschaft hören wir heute, und nun soll der Kantonsrat dieses Leiden kurieren. Das Hauptrisiko des Rentners ist die Inflation. Aus dieser Sicht können wir den Grund für die Motion von Gerold Meier verstehen.

Ein Beispiel: Ein 65-Jähriger, der heute in Rente geht, kann im Schnitt mit weiteren 18 Lebensjahren rechnen. Bei durchschnittlich 2 Prozent Teuerung (was von der Nationalbank gerade noch als Preisstabilität definiert wird) reduziert sich die reale Kaufkraft einer Rente von heute Fr. 5000.– im Monat bis zum Alter 75 auf Fr. 4100.–. Im Alter 80 bliebe dem Rentner in diesem Beispiel noch eine reale Kaufkraft von Fr. 3700.–. Das ist die Ausgangslage.

Für den Teuerungsausgleich bei der Rente gibt es keine Garantie. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge verpflichtet die Kassen zwar dazu, sich jährlich mit der Frage zu befassen, ob und in welchem Ausmass Renten angepasst werden sollen. Der Massstab für den Ausgleich ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse. Bis Renten an die Teuerung angepasst werden dürfen, müssen die statutarisch geforderten Reserven und Schwankungsrückstellungen aufgefüllt sein. Wegen der Unterdeckung hat unsere Pensionskasse heute aber keine Mittel. Um Renten indexieren zu können, müssten aber freie Mittel vorhanden sein.

Die rückläufige Entwicklung des Deckungsgrades rückt den Teuerungsausgleich der Renten auch bei der Kantonalen Pensionskasse in die Ferne, sofern kein Wunder mit einem raschen Börsenaufschwung geschieht. Und wenn die Kassenüberschüsse und Verteilungsräume künftig wieder steigen, stehen wir vor der Frage, ob nicht zuerst die Aktiven zum Zuge kommen sollen, die in den mageren Zeiten Zinseinbussen zu schlucken haben. Ab 2009 müssen die Pensionskassen ja nur noch 2 Prozent Zins auf die Guthaben ihrer Mitglieder zahlen. Ist das eine Situation, die man den Aktiven längerfristig zumuten kann? Die Rentner sind also die Hauptleidtragenden, falls tatsächlich eine Preis-Lohn-Spirale eintreten sollte. Dahinter steckt durchaus „sozialpolitischer Zündstoff“.

Eine weitere Verwässerung bringt die Senkung des Umwandlungssatzes bis 2015 von 6,8 auf 6,4 Prozent. Überall stehen die Leistungen unter Druck. Was können wir tun?

Gerold Meier hat ein Rezept, um freie Mittel zu generieren. Bis vor Kurzem lautete das Erfolgsrezept, den Aktienanteil kräftig zu erhöhen. Das war irgendwie noch mehrheitsfähig. Der SMI – der Index, der die wichtigsten schweizerischen Unternehmen umfasst – ist nun um ein Drittel gesunken. Inzwischen aber sagen die Klugen, die Kassen sollten Aktien verkaufen und sich so vor dem Verlust schützen. Man sagt, die Kassen verfolgten eine Selbstmordstrategie, weil sie in diesem Bullenmarkt mit sinkenden Aktienwerten weiterhin die Aktien stoisch halten würden. Es heisst, nach einer Talfahrt komme auch wieder Sonnenschein, ein Anstieg der Aktienwerte sei vorauszusehen. Guter Rat, Klugheit und Rezepte im Nachhinein bringen heute aber nichts mehr.

Die Kantonale Pensionskasse müsse besser werden. Gerold Meier möchte mehr Ehrgeiz, mehr Know-how, mehr Rendite. Wir von der ÖBS-EVP-Fraktion setzen aber mehr auf pragmatische Möglichkeiten mit einer Stärkung des Indexfonds und möchten weniger risikoreich argumentieren und nicht nur auf hohe Kapitalerträge setzen. Deshalb werden wir der Erheblicherklärung der Motion nicht zustimmen. Aber wir werden uns dann äussern zur Motion Hug, die aus unserer Sicht natürlich eine konkretere Lösung will.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Da nun die Zeit gekommen ist, den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit zu verleihen, brechen wir hier ab. Die Diskussion wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

*

Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit 2007 – was seither geschah

Charles Gysel (SVP), Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium hat im letzten Jahr den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit an Helene Menk, Stein am Rhein, für ihr Engagement in der Mongolei vergeben. Vereinbarungsgemäss berichten die Preisträgerinnen und Preisträger nach einem Jahr über den Einsatz der Mittel und über den Fortschritt des Projekts. Zuhanden des Kantonsrates habe ich von Helene Menk, die ich auf der Tribüne herzlich begrüsse, folgenden Bericht erhalten.

„Während des letzten Jahres, seit wir unser Anbauprojekt für chinesische Heilpflanzen dank des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit auf eine solidere finanzielle Basis stellen konnten, ist viel Wasser in den Buir Nur geflossen. Wir haben die Anbauversuche dank der erarbeiteten Methoden in der Ostmongolei und mit der Unterstützung von Agroscope Conthey (VS) als erfolgreich und abgeschlossen erklären können und bauen seit Herbst 2007 mit 12 hoch motivierten Bauern *Saposhnikovia divaricata* in einem grösseren und professionelleren Rahmen an.

Wir rekrutierten Familien, von denen wir annehmen konnten, dass sie willens und fähig sind, mit einem Mikrokredit von total Fr. 1000. – in 3 Tranchen umzugehen, das heisst, am Ende von 3 Jahren den Kredit in Form von Wurzeln aus eigener Produktion zurückzuzahlen. Da auch diese neuen Familien keine erfahrenen Landwirte und schon gar nicht Biobauern auf BioSuisse Niveau sind – BioSuisse Standard ist Bedingung für die Abnahme der Rohprodukte durch die europäischen Pharmafirmen – boten und bieten wir allen Mitarbeitern 2008 und 2009 je 3 Workshops zum Thema und 3 Beratungen auf ihren Feldern an. Dadurch fördern wir auch den Kontakt untereinander, Erfahrungen sollen ausgetauscht und Probleme gemeinsam gelöst werden.

Der Besuch der Workshops ist Voraussetzung für die 2. und die 3. Tranche des Mikrokredits. Alle unsere Bedingungen sind im Mai 2008 gegenseitig und vom lokalen Notar unterschrieben worden. Auf Anraten meiner mongolischen Mitarbeiter müssen alle Teilnehmer am Produktionsprojekt

mit ihrer Habe für den zur Verfügung gestellten Kredit bürgen. Wie die Bauern das Geld einsetzen, ist ihnen freigestellt. Von einem weiss ich, dass er von den hohen mongolischen Bankzinsen profitieren will, ein anderer finanziert sich eine Bewässerungsanlage für seine Felder, einer stellt Landarbeiter ein, einer kaufte sich einen Traktor, mehrere schicken ihre Kinder in die Schule und erwarten erst längerfristig einen Profit. In Analogie zu anderen Mikrokreditvergaben hoffe ich auf einen Rücklauf von ca. 80 bis 90 Prozent der Kredite in Form von Wurzeln. Diese verarbeiten wir in einer mit dem Rest des Preisgeldes finanzierten Fabrik zu exportfähigen Medikamenten. In 3 Jahren wird das Projekt selbsttragend sein und einigen strebsamen Bauern und Arbeitern in der Ostmongolei ein gesichertes Einkommen gewähren.

Für diese „Hilfe zur Selbsthilfe“, die das letztjährige Preisgeld angestossen hat, sind wir dem Preiskuratorium und den Schaffhauser Steuerzahlern zu grossem Dank verpflichtet. Wir arbeiten trotz aller agronomischen, politischen und sozialen Schwierigkeiten mit – fast immer – totaler Begeisterung weiter, für das Gelingen des Projekts, das auf 3 Beinen steht: 1. Eine Verdienstmöglichkeit für Exnomaden anbieten. 2. Die Biodiversität der Steppe erhalten. 3. Die schweizerischen TCM-Apotheken mit gesundem, vollwertigem Pflanzengut beliefern.“

Ich danke Helene Menk für den Bericht und für ihr Engagement und wünsche ihr viel Durchhaltevermögen mit ihrem Projekt. Weiterhin viel Erfolg!

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2008

Charles Gysel (SVP): Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat den diesjährigen Preis

Dr. Christian Seelhofer, Beringen

zugesprochen, dies aufgrund seines Engagements für die Spitäler in Muziso und Silveira in Zimbabwe/Afrika. Das Spital Silveira ist Zielspital für ungefähr 180'000 Bewohner. Viele Krankheiten (Tuberkulose, chronische Lungenentzündungen und Durchfall) treten in erster Linie im Zusammenhang mit der Immunschwächekrankheit Aids auf. 25 Prozent der Bevölkerung sind mit dem Aids-Virus infiziert.

Zur Person von Dr. Christian Seelhofer

Christian Seelhofer, 1948 geboren, ging in Neckertal zur Schule, besuchte die Kantonsschule St. Gallen und studierte anschliessend an der

Universität in Bern Medizin. Das Studium schloss er 1975 mit dem Staatsexamen und dem Dokortitel ab. Seine praktische medizinische Ausbildung holte sich Dr. Seelhofer am Spital in Wattwil, wo er die Abteilungen Geburtshilfe und Gynäkologie, Chirurgie und Innere Medizin durchlief. Ein dreimonatiger Einsatz für das IKRK im Jahre 1978 brachte den jungen Mediziner ein erstes Mal mit den Wirren eines Zivilkrieges in Tschad in Berührung. Nach weiteren Arbeitsstationen am Kantonsspital St. Gallen eröffnete Dr. Christian Seelhofer im Jahre 1982 eine eigene Hausarztpraxis in Beringen, die er bis im Jahre 2001 betreute. Als 50-Jähriger gab Dr. Seehofer seine Praxis auf, um nochmals eine neue Herausforderung anzunehmen. In einem Arzteinsatz mit SolidarMed (Organisation für Arbeitseinsätze von Ärzten im südlichen Afrika) zuerst am Musiso-Spital und jetzt am Silveira-Spital in Zimbabwe hat der Preisträger eine für ihn grossartige Herausforderung gefunden.

Zur Situation in Zimbabwe

Zimbabwe, im südlichen Afrika gelegen, hat eine Fläche von rund 390'580 km² (zehnmal so gross wie die Schweiz) und eine Bevölkerung von gut 12 Millionen. Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahren aufgrund der HIV/Aids-Epidemie laufend gesunken und beträgt inzwischen gerade noch 36 Jahre. Im Gesundheitswesen bestehen immense Probleme: Einerseits herrscht ein Mangel an qualifiziertem medizinischem Personal, andererseits sind insbesondere die Missionsspitäler auf dem Lande aufgrund der sich seit Jahren verschlechternden wirtschaftlichen Situation kaum noch in der Lage, die notwendigen finanziellen Mittel zu erarbeiten, um die Sicherung der medizinischen Grundversorgung zu gewährleisten.

Zimbabwe, das frühere Rhodesien, wurde 1980 unabhängig. Aufgrund der neuen politischen Situation wurde das Land ab Mitte der Neunzigerjahre wirtschaftlich und politisch zugrunde gerichtet. Wesentliche Fehler wurden begangen: Verfehlte Landpolitik, Korruption und massive Unterdrückung der Opposition. Dies führte, zusammen mit der zunehmenden Isolation des Landes, zu einer massiven und unvorstellbaren Inflation. Die im eigenen Land produzierten Waren konnten nicht mehr abgesetzt werden. Die politische und wirtschaftliche Isolation wirkte sich massiv aus; in weiten Teilen des Landes sind zu wenig Nahrungsmittel vorhanden. Die Auswirkungen sind so gravierend, dass die Situation für 70 Prozent der Bevölkerung nur noch ein Essen pro Tag ermöglicht.

Folgendes habe ich in der NZZ gelesen: „Zimbabwe-Dollar halbiert seinen Wert bald täglich.“ – „Das Leiden von Millionen von Zimbabweern scheint kein Ende zu nehmen. Zur politischen Knebelung und Entrechtung durch ein machtbesessenes Regime, zur Hyperinflation und zum Hunger sowie zur Geissel Aids ist nun auch noch die Cholera-Epidemie getreten.“

Das Silveira-Spital und die medizinische Versorgung im Land

Das Silveira-Spital liegt ungefähr 400 km südlich der Hauptstadt Harare und ist im Besitz der Diözese Masvingo. Am Spital arbeiten rund 130 Personen, davon 2 Ärzte. Es verfügt über eine Frauen-, eine Männer-, eine Kinder-, eine Isolations- und eine Geburtenabteilung mit total 200 Betten. Durchgeführt werden pro Jahr rund 3'300 chirurgische Eingriffe, 2'000 Geburten, 5'000 Ultraschall- und Röntgenuntersuchungen sowie 21'000 Laboranalysen. 8'000 bis 8'500 Patienten werden in den verschiedenen Abteilungen stationär betreut.

Das Spital ist in das staatliche Gesundheitswesen integriert und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Aufgrund der sich seit Jahren verschlechternden wirtschaftlichen Situation und der horrenden Inflation hat sich sowohl die Kaufkraft der Bevölkerung als auch der Betriebszuschuss des Staates derart verschlechtert, dass das Spital mittlerweile kaum noch über selbst generierte Einnahmen verfügt. Im Jahr 2007 nahm die Inflation groteske Formen an; sie lag bei über 100'000 Prozent, im Jahr 2008 sind es 240 Millionen Prozent, Inflationsraten also, die unser Vorstellungsvermögen übersteigen. In diesem Jahr hat sich deshalb die Lage allgemein weiter zugespitzt, womit es auch schwierig geworden ist, in den Geschäften Grundnahrungsmittel zu kaufen.

Der Gesundheitssektor in Zimbabwe ist noch heute von strukturellen Verzerrungen geprägt, die auf den weissen Siedlerstaat Rhodesien zurückgehen. Dieser richtete sein Gesundheitswesen nahezu ausschliesslich auf die Bedürfnisse der weissen Siedler aus. Distriktspitäler gab es nur in Gebieten, wo weisse Farmer versorgt werden mussten. Die Gesundheitsversorgung der schwarzen Bevölkerung überliess man den Missionsgesellschaften und ihren medizinischen Einrichtungen. Nach wie vor werden gegen 80 Prozent der ländlichen Bevölkerung durch kirchliche Spitäler versorgt. Diese bilden einen Teil des öffentlichen Gesundheitswesens und sind für die gesamte Grundversorgung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet zuständig.

Damit das Silveira-Spital trotz des bedenklichen wirtschaftlichen Umfeldes und des fortschreitenden Kaufkraftverlustes der ohnehin armen Bevölkerung seine Aufgabe als Anbieter der medizinischen Grundversorgung wahrnehmen kann, unterstützt SolidarMed das Spital mit der Zurverfügungstellung eines SolidarMed-Arztbesuches, der Übernahme einer Lohnaufzahlung an einen zimbabwischen Arzt und der Finanzierung von Medikamenten und von medizinischem Verbrauchsmaterial. Diese Aktion ist allerdings nur als befristete Massnahme zur Überbrückung eines aktuellen Engpasses zu verstehen. Man hofft, dass das Spital nach einer Wende der ökonomischen Talfahrt wieder selbst in der Lage sein wird, die Grundversorgung zu garantieren.

Zur Verwendung des Preisgeldes

Die Wasserversorgung des Spitals ist mehr als 20 Jahre alt. Sie wird durch vier Bohrlöcher gespeist. Zwei Bohrlöcher sind in der Zwischenzeit ganz ausgefallen. Das heisst, es gibt nur nachts Wasser. Dies ist in einem Spital mit vielen Darmproblemen, also insbesondere Durchfall, eine Katastrophe. Ziel ist es somit, mit dem Preisgeld die Wasserversorgung für die nächsten Jahre sicherzustellen. Dafür werden zwischen Fr. 20'000.- und Fr. 30'000.- benötigt. Das Preisgeld selbst beläuft sich auf Fr. 25'000.-. Die Reparaturarbeiten sollten im Verlauf des nächsten Jahres durchgeführt werden. Erste Offerten wurden bereits eingeholt.

Die Verleihung des Preises ist eine Anerkennung für den unermüdlichen Einsatz des Preisträgers, einen dringend notwendigen Beitrag zu leisten, um die Leiden der armen Bevölkerung durch eine Verbesserung der medizinischen Grundversorgung zu lindern.

Das Preiskuratorium ist sich der Tatsache bewusst, dass der Beitrag des Kantons Schaffhausen die Probleme des Gesundheitswesens in Zimbabwe letztlich nicht lösen kann. Der Preis soll aber die Solidarität mit dieser armen und leidenden Bevölkerung zum Ausdruck bringen und dem Preisträger gegenüber den Dank und die Anerkennung für seine selbstlosen Bemühungen ausdrücken.

Das Preiskuratorium gratuliert Dr. Christian Seelhofer ganz herzlich. Es dankt ihm und seiner Frau Annemarie für das bisherige Engagement und wünscht dem Projekt zugunsten der Not leidenden Bevölkerung im Süden von Zimbabwe einen guten Erfolg.

Der Rat applaudiert.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Christian Seelhofer, ich überreiche Ihnen die Preisurkunde mit dem besten Dank für Ihren selbstlosen Einsatz und mit vielen guten Wünschen für die Zukunft Ihres Projekts.

Christian Seelhofer: Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie alljährlich mit einem erheblichen Beitrag auch an andere Menschen und nicht nur an die Schaffhauser denken. Damit tun Sie kund, dass auch andere Menschen etwas nötig haben. Ich sage dem Preiskuratorium herzlich danke dafür, dass es dieses Jahr an mich und an meine Arbeit am Silveira-Spital gedacht hat, wo ich seit einigen Jahren tätig bin.

Sie wissen, dass das Preisgeld für die Verbesserung der Wasserversorgung dieses Spitals verwendet werden soll. Wasser ist eigentlich genug vorhanden, aber die technischen Einrichtungen sind veraltet und müssen erneuert werden. Ich hoffe, dass es mir mit diesem Geld gelingt, das Problem für die nächsten Jahre zu lösen.

Ich bin sicher, dass die Patienten und die Mitarbeitenden im Spital sehr dankbar für die Hilfe sein werden, die wir ihnen zukommen lassen. Ich bin sicher, dass nicht nur die Patienten und die Mitarbeitenden sehr dankbar sind, sondern dass die ganze Bevölkerung es ist. Für unseren Bezirk mit 200'000 Einwohnern ist dieses Spital die zentrale Stelle. Die Menschen werden dankbar sein, aber nicht nur wegen des Materiellen, das wir ihnen zugute kommen lassen, sondern auch deshalb, weil wir ihnen beweisen, dass wir sie, die für die Regierung eigentlich gar nicht existieren, nicht vergessen und an ihre Zukunft denken.

Der Rat verdankt diese Worte mit anhaltendem Applaus.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr